

# Stenographisches Protokoll

315. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 9. November 1972

## Tagesordnung

1. Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
2. Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz
4. Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften
5. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
6. Abkommen mit Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen
7. Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall
8. Bundesgesetz betreffend die unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die ÖIAG
9. Bundesgesetz über die Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“
10. Sicherheitskontrollgesetz
11. Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik
12. Abkommen mit Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
13. Abkommen mit Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
14. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
15. Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972
16. Rezeptpflichtgesetz
17. Gehaltskassengesetznovelle 1972
18. Ausschußergänzungswahlen

## Inhalt

### Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates Preindl (S. 9056)

Angelobung der Bundesräte Helene Tschitschko, Tratter und Käthe Kainz (Kärnten) sowie Trenovatz, Polster und Böröczky (Burgenland) (S. 9058)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 9057)

## Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9058)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 9058)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht der Bundesregierung (S. 9058)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9058)

Ausschußergänzungswahlen (S. 9098) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 9098)

## Verhandlungen

Beschlüsse bzw. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 sowie Bericht:

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (834 d. B.)

Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (835 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 9059)

EG-Abkommen-Durchführungsgesetz (824 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9059)

Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (III-36 und 836 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 9060)

Redner: Krempl (S. 9060), Dr. Reichl (S. 9062), Walzer (S. 9064), Wally (S. 9071), Ing. Eder (S. 9076) und Prechtl (S. 9078)

kein Einspruch bzw. Kenntnisnahme (S. 9083)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (825 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9084)

Redner: Pabst (S. 9084)

kein Einspruch (S. 9085)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Abkommen mit Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen (817 und 826 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9085)

kein Einspruch (S. 9085)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall (827 d. B.)

9056

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

Berichterstatter: Bednar (S. 9086)  
kein Einspruch (S. 9086)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die ÖLAG (828 d. B.)  
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9086)  
kein Einspruch (S. 9086)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ (829 d. B.)  
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9086)  
kein Einspruch (S. 9086)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Sicherheitskontrollgesetz (820 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 9087)  
kein Einspruch (S. 9087)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik (821 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9087)  
kein Einspruch (S. 9087)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Abkommen mit Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (822 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 9087)  
Redner: Dr. Gisel (S. 9088)  
kein Einspruch (S. 9088)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Abkommen mit Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (823 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9089)  
kein Einspruch (S. 9089)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (830 d. B.)  
Berichterstatter: Kouba (S. 9089)  
Redner: Ing. Spindelegger (S. 9089) und Hella Hanzlik (S. 9090)  
kein Einspruch (S. 9092)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 (819 und 831 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 9092)  
Redner: Böck (S. 9092)  
kein Einspruch (S. 9094)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Rezeptpflichtgesetz (818 und 832 d. B.)  
Berichterstatter: Schipani (S. 9095)  
Redner: Dr. Gisel (S. 9095) und Elisabeth Schmidt (S. 9097)  
kein Einspruch (S. 9097)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972: Gehaltskassengesetznovelle 1972 (833 d. B.)  
Berichterstatter: Kouba (S. 9098)  
kein Einspruch (S. 9098)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (III-36 und 836 d. B.)

#### Anfrage

der Bundesräte Edda Egger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Krankenpflagedienst (308/J-BR/72)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Hohes Haus! Ich eröffne die 315. Sitzung des Bundesrates.

### Trauerkundgebung

**Vorsitzender**: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)* Nach schwerer Krankheit ist Bundesrat Josef Preindl am 3. November dieses Jahres für immer von uns gegangen.

Mit seinem Tod beklagen wir innerhalb sehr kurzer Zeit zum zweiten Mal den Verlust eines Vertreters des Bundeslandes Tirol.

Schon mit jungen Jahren trat Josef Preindl ins politische Leben und machte es sich zur Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Zuletzt war er Obmann der Landesgruppe Tirol der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten und Mitglied des Zentralvorstandes dieser Gewerkschaft. In der Bundesfraktion Christlicher Gewerkschafter bekleidete er die Funktion eines Landesobmannstellvertreters.

1968 wurde er mit dem Verdienstkreuz des Landes Tirol ausgezeichnet.

Im Februar dieses Jahres zog Preindl als Tiroler Vertreter in den Bundesrat ein. Wir

**Vorsitzender**

alle haben ihn während der kurzen Zeit seines Wirkens in der Länderkammer als besonders einsatzbereiten und liebenswerten Kollegen und Freund schätzen gelernt. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen der Anteilnahme von den Sitzen erhoben und damit, so glaube ich, Ihr Einverständnis gezeigt, daß diese Trauerkundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Das amtliche Protokoll der 314. Sitzung des Bundesrates vom 20. September 1972 ist aufgegeben, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr. h. c. Eckert, Dr. Goëss, Maria Hagleitner, Ing. Mader und Dr. Schwaiger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten der Landtage von Burgenland und Kärnten betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner: „An den Vorsitzenden des Bundesrates Herrn Abgeordneten Johann Bürkle

Parlament  
1017 Wien

Es wird höflichst mitgeteilt, daß der Kärntner Landtag in seiner Sitzung am heutigen Tage die Wahl dreier vom Lande Kärnten zu entsendenden Mitglieder des Bundesrates sowie je eines Ersatzmannes, für die der Sozialistischen Partei das Vorschlagsrecht zukommt, durchgeführt hat. Diese Wahl wurde deshalb erforderlich, da das an erster Stelle in den Bundesrat entsendete Mitglied Alois Alberer mit Schreiben vom 10. 10. 1972 mitgeteilt hat, daß er auf Grund seiner Wahl in den Nationalrat sein Bundesratsmandat zurücklegt. Dessen Ersatzmann Josef Tschernitz sowie das für das zweite der SPO zustehende Mandat gewählte Mitglied des Bundesrates Frau Helene Tschitschko, dessen Ersatzmitglied Frau Käthe Kainz und das für das dritte der SPO zustehende Mandat gewählte Mitglied des Bundesrates Herr Franz Tratter und dessen Ersatzmitglied Herr

Bürgermeister Martin Hosp haben jeweils mit Schreiben vom 25. 10. 1972 mitgeteilt, daß sie mit der Umreihung auf der Liste der vom Kärntner Landtag zu entsendenden Bundesräte einverstanden sind.

Am heutigen Tage wurde nunmehr für das erste der SPO zustehende Mandat Frau Helene Tschitschko, Gutensteiner Straße 8, 9020 Klagenfurt, zum Mitglied des Bundesrates und Herr Josef Tschernitz, Meisengasse 3, 9020 Klagenfurt, als deren Ersatzmitglied;

für das zweite der SPO zustehende Mandat Herr Franz Tratter, Hauptplatz 8, 9100 Völkermarkt, zum Mitglied des Bundesrates und Herr Bürgermeister Martin Hosp, Kanaltaler Straße 4, 9100 Völkermarkt, als dessen Ersatzmitglied;

für das dritte der SPO zustehende Mandat Frau Käthe Kainz, Schillerstraße 14, 9300 Sankt Veit/Glan, zum Mitglied des Bundesrates und Frau Lotte Spinka, Paulitschgasse 13 a, 9020 Klagenfurt, als deren Ersatzmitglied gewählt.

Der Präsident des Kärntner Landtages:  
Tillian“

„An die Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

Der Burgenländische Landtag hat gemäß Artikel 35 B-VG in seiner ersten Sitzung der XII. Wahlperiode am 3. November 1972 als Vertreter des Burgenlandes in den Bundesrat gewählt:

Mitglied: Trenovatz Stefan, geboren 28. Juni 1912 in Klostermarienberg, wohnhaft in 7444 Mannersdorf, Klostermarienberg 58, SPO; Ersatzmann: Weichselberger Alfred, Ökonomierat, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geboren 7. April 1919 in Drumling, Landwirt, wohnhaft in 7461 Stadtschlaining, Drumling 23, SPO;

Mitglied: Polster Reinhold, Ökonomierat, geboren am 7. Juni 1922 in Oberschützen, Landwirt, wohnhaft in 7432 Oberschützen 59, ÖVP; Ersatzmann: Rochus Ottilie, geboren am 27. November 1928 in Sankt Andrä, Fachinspektor, wohnhaft in 7000 Eisenstadt, Sankt Georgen, Dreifaltigkeitsstraße 49, ÖVP;

Mitglied: Böröczky Franz, geboren am 31. August 1922 in Kittsee, Metallarbeiter, wohnhaft in 2421 Kittsee, Feldgasse 2, SPO; Ersatzmann: Pöpperl Anna, geboren am 28. Juni 1920 in Stöttera, Angestellte, wohnhaft in 7210 Pöttelsdorf, Stöttera 173, SPO.

Herr Stefan Trenovatz hat als erster Vertreter des Landes Burgenland zu gelten.

Der Landtagspräsident:  
Krikler“

**Vorsitzender:** Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

*Schriftführer Ing. Gassner verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Böröczky, Käthe Kainz, Polster, Tratter, Trenovatz und Helene Tschitschko leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die wiedergewählten Bundesräte und das neue Mitglied des Hohen Hauses recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Ing. Gassner:** „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 6. November 1972, Zl. 9202/72, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer am 9. November 1972 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiter ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Ing. Gassner:** „An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 25. Oktober 1972, Zl. 472 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 25. Oktober 1972: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen

der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

27. Oktober 1972

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates sowie ein Bericht der Bundesregierung, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den Bericht der Bundesregierung einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen sowie Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen:

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates betreffend

ein Abkommen Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

ein Abkommen Österreichs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

ein Durchführungsgesetz zu diesen beiden Abkommen und

ein Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich und wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Anhang, Protokollen mit Anhängen, Erklärung und Notenwechsel mit Anhang (834 der Beilagen)**

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits samt Anhang, Protokollen und Erklärung (835 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EG-Abkommen-Durchführungsgesetz) samt Anlage (824 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (III-36 und 836 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

Abkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

EG-Abkommen-Durchführungsgesetz und

Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **DDr. Pitschmann:** Hoher Bundesrat! Zweck des gegenständlichen Abkommens ist es, durch die Ausweitung des Warenverkehrs zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschafts-

gemeinschaft die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu fördern, im Warenverkehr zwischen den Vertragsparteien gerechte Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und durch die Beseitigung von Handelshemmnissen zur Entwicklung und Ausweitung des Welt Handels beizutragen.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen. Durchführungsgesetze erscheinen nur insoweit notwendig, als das Abkommen Bestimmungen enthält, die nicht unmittelbar vollzogen werden können.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner vorgestrigen Sitzung in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Anhang, Protokollen mit Anhängen, Erklärung und Notenwechsel mit Anhang keinen Einspruch zu erheben.

Der zweite Bericht lautet folgendermaßen: Entsprechend den zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossenen Abkommen sieht das vorliegende Abkommen gleichartige Regelungen für den in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallenden Bereich vor.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Berichterstatter wurde ich ermächtigt, diese Empfehlung in Form eines gleichlautenden Antrages hier im Plenum zu deponieren.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über Punkt 3 ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte ihn um diesen Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestim-

9060

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Schwarzmann**

mungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EG-Abkommen-Durchführungsgesetz) samt Anlage.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält die zur Durchführung der am 22. Juli 1972 in Brüssel abgeschlossenen Globalabkommen erforderlichen zollrechtlichen Vorschriften.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über Punkt 4 ist Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Ich begrüße den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter Dr. Fruhstorfer: Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften.

Der gegenständliche Bericht enthält insbesondere eine Darstellung des Inhaltes der Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, deren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft sowie das Europareifeprogramm der österreichischen Bundesregierung.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Der Bericht der Bundesregierung

zu den Globalabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Krempl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Krempf** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es hat lange Zeit gebraucht und vieler Verhandlungen bedurft bis zu dem Tage, da unser unvergeßbarer Bundeskanzler und Außenminister „Leopold Figl von Österreich“ vom Belvedere dem glücklichen österreichischen Volk den unterzeichneten Staatsvertrag zeigen durfte. Es war ein mühsamer und leidvoller Weg bis zur Befreiung unserer Heimat von den Besatzungsmächten, bis zu jener Stunde, da es durch das Land gerufen und ins Land hineingerufen wurde: „Österreich ist frei!“

Und es hat wiederum elf Jahre lang gedauert, und es haben sich die besten Politiker Österreichs, unseres Landes, bis zum heutigen Tag bemüht — ich denke besonders an Minister Bock, an Minister Mitterer bis hin zu den Politikern der derzeitigen SPO-Regierung —, bis im Nationalrat und heute im Bundesrat die Abkommen mit der EWG beraten und beschlossen wurden und werden.

Man kann es nicht oft genug betonen und zum Ausdruck bringen, daß Anerkennung und Dank jenen gebührt, die an den Abkommen gearbeitet haben und die mit viel diplomatischem Geschick für Österreich in oft ausweglosen Situationen um den Erfolg kämpften.

Uns, die Österreichische Volkspartei, erfüllt es mit ganz besonderem Stolz, daß gerade unsere Politiker, die Politiker der Österreichischen Volkspartei, von Anbeginn der Verhandlungen an die Verantwortung getragen haben, den richtigen Weg damals erkannt haben und trotz der Bedenken, die aus dem Osten geäußert worden sind, trotz der Schwierigkeiten, die uns die EWG-Länder gemacht haben, schließlich und endlich entgegen der Meinung der damaligen Oppositionspartei, nämlich der Sozialistischen Partei Österreichs, den richtigen Weg weitergegangen sind, der letztlich zum Erfolg geführt hat.

Für uns Arbeiter und Angestellte, die den größten Teil der Bevölkerung im Lande darstellen, ist im Zusammenhang mit diesen Abkommen die allerdringlichste Forderung die, daß sich die Wirtschaft Österreichs weiterhin aufwärts entwickeln möge, daß sie blühen

**Krempf**

möge, daß sie gesund und konkurrenzfähig gegenüber der derzeitigen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bleibt, denn nur dadurch ist die Voraussetzung dafür gegeben, daß unsere Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Man könnte in diesem Zusammenhang ein altes griechisches Wort abwandeln: Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper! Umgewandelt könnte man sagen: Die Arbeitsplatzhaltung kann nur dadurch gesichert werden, daß Österreichs Wirtschaft konkurrenzfähig und gesund bleibt.

Wenn im Zusammenhang mit den Abkommen Kritik geübt werden soll und Kritik geübt werden muß, dann nicht deswegen, um zu beleidigen, sondern deswegen, um Schwächen aufzuzeigen, um auf Mängel hinzuweisen, die unsere Erwartungen im Zusammenhang mit diesen Abkommen zunichte machen würden, die jahrelanges Bemühen zerstören und uns in eine Situation bringen könnten, die wir alle miteinander nicht wollen und nicht wünschen.

Hoher Bundesrat! Das hat mit Miesmacherei nichts zu tun. Hätte die Österreichische Volkspartei nicht in einem Achtpunkteprogramm als Hauptforderung Begleitmaßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze verlangt, Begleitmaßnahmen zugunsten der Arbeitsmarktförderung schlechthin, um Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt hintanzuhalten, die SPO-Regierung hätte nichts dergleichen veranlaßt. Ich denke im besonderen an jene Arbeitnehmer, die durch den zu erwartenden Strukturwandel betroffen werden und denen durch Ausbildung und durch Weiterbildung, besonders aber auch durch Umschulung geholfen werden muß.

Ich will nicht polemisieren, sondern wiederum nur feststellen, daß die SPO anfangs gar nicht bereit war, über diese Begleitmaßnahmen, über dieses Achtpunkteprogramm der Österreichischen Volkspartei zu diskutieren und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich überhaupt grundsätzlich sagen und feststellen, daß die Gesprächsbereitschaft der SPO-Alleinregierung nicht nur jetzt im Zusammenhang mit diesem Achtpunkteprogramm, sondern überhaupt der Opposition gegenüber wohl mehr als mangelhaft ist. Wir brauchen uns nur an die letzten Gesetze zu erinnern, die beschlossen worden sind. Ich denke im besonderen auch an die Fusionierung der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie, ich denke vor allem an die 29. ASVG-Novelle, wo man es grundsätzlich vermeidet, mit der Opposition in konkrete Gespräche einzugehen, ich denke an das Gesetz über die Mitbestimmung, das beschlos-

sen werden soll, und ich denke vor allen Dingen an die Situation des Österreichischen Rundfunks und seine Selbständigkeit, etwas, was uns im Lande jetzt besonders bewegt, wo die SPO zeigt, daß sie nicht bereit ist, mit der Opposition zu sprechen, um das zu vermeiden, was wir alle vermieden wissen wollen, nämlich daß der Rundfunk in eine parteipolitische Situation hineinschlittert. (*Bundesrat Dr. Skotton: In die er schon hineingeschlittert ist!*) Dieser Mangel an Gesprächsbereitschaft hat mit Demokratie nur mehr sehr wenig zu tun!

Wenn wir uns innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch dem sozialpolitischen Fortschritt dieser Länder angleichen wollen, wenn wir die soziale Sicherheit gewahrt wissen wollen, so ist das unser gutes Recht als Arbeitnehmer. Es müßte daher die vordringlichste Aufgabe der Regierung sein, der sich abzeichnenden Inflation Einhalt zu gebieten, denn eine permanente Inflation führt unweigerlich zur Arbeitslosigkeit.

Durch die derzeitige Inflationsrate verschlechtert Österreich auch seine internationale Position. Seit der SPO-Alleinregierung ist bei uns der Verbraucherpreisindex um knapp 15 Prozent gestiegen, wobei besonders die Preiserhöhungen bei den Wohnungen, im Verkehr und bei den Lebens- und Genußmitteln ins Gewicht fallen, in welchen Sparten diese Preiserhöhungen überdurchschnittlich sind.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Preiserhöhungen treffen fast ausschließlich nur die Arbeitnehmer in unserem Lande. Die Arbeitsplätze müssen im Zusammenlang mit den Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gesichert sein. Aber ohne die Stabilität des Schillings werden unsere Arbeitsplätze nicht gesichert sein können.

So gesehen, kann der Budgetvoranschlag für 1973 für Österreich von schicksalhafter Bedeutung werden. Sollte er beispielsweise nicht die geschätzten Einnahmen erbringen, wohl aber die Preissteigerungen vielleicht in noch höherem Maße anheizen als im Ausmaß der ohnedies erwarteten 7 Prozent, dann könnten die Folgen für unser Land unabsehbar sein. Es käme zu einer Kostenexplosion, die uns gerade zu einer Zeit treffen würde, in der wir uns mit der EWG, mit den Ländern der EWG arrangieren müßten.

Ernest Hemingway drückte sich hart aus, als er sagte:

„Das erste Allheilmittel für eine schlecht regierte Nation ist Inflation, das zweite ist Krieg. Beide bringen vorübergehend Wohl-

**Krempf**

stand, beide bringen auf die Dauer Untergang. Aber beide sind eine Zuflucht politischer und wirtschaftlicher Opportunisten!"

Daher ergibt sich für die SPÖ-Regierung die Konsequenz, daß sie nicht durch den Hinweis auf die Probleme in anderen Ländern von den eigenen Schwierigkeiten ablenken darf. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie eigentlich, Herr Kollege?*) Zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, liebe Frau Kollegin! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Man merkt sehr wenig davon!*) Es muß zuerst im eigenen Land das Inflationsgespenst gebannt werden. (*Bundesrat Schipani: Das schüren Sie ja!*) Nur jene Partner in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die in der Lage sind, die Probleme im eigenen Land zu meistern, sind dann auch für eine höhere Gemeinschaft vorbereitet.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich einen Artikel des „Kuriers“ zitieren, der von „Österreichs Wirtschaft als Vorbild“ spricht. Ich darf wörtlich vorlesen:

„Zwei Jahrzehnte lang war Österreichs Wirtschaftsentwicklung so günstig, daß der Internationale Währungsfonds ihr zugesteht, als Vorbild für andere Staaten mit wirtschaftlichen Problemen dienen zu können. Es sei Österreich gelungen, heißt es in einem in Washington veröffentlichten Bericht, eine hohe Wachstumsrate mit einer verhältnismäßig niedrigen Inflationsrate zu kombinieren.“

Es heißt weiter:

„In den Jahren 1968 bis 1971, so führt der Bericht fort, lag die österreichische Wachstumsrate 25 Prozent über, die Inflationsrate jedoch 30 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt.“

Wenn man so etwas liest, müßte man sagen: Wie glücklich war doch Österreich in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung! (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das steht in einem internationalen Bericht! Was gibt es darüber zu lachen? Weil Sie es nicht zusammenbringen, die österreichische Wirtschaft so zu lenken (*neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ*) und die Budgetpolitik so zu führen, daß sie ähnlich wird der damals in der ÖVP-Regierung. Das bringen Sie ja nicht zusammen. Darüber lachen Sie! (*Beifall bei der ÖVP. — Neuerliche ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie lachen über Ihr eigenes Unvermögen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, über Ihres, Herr Kollege!*) Das ist die Katastrophe bei Ihnen; über Ihr eigenes Unver-

mögen. (*Bundesrat Windsteig: Und Sie trauen sich nicht weiterzulesen in dem Bericht!*) Der Bericht ist schon zu Ende, Herr Kollege!

Zum Abschluß ein Gedanke, den Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof in der letzten Sitzung des Bundesrates zum Thema Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geprägt hat: Was helfen alle Verträge und Gesetze, wenn die Gesinnung, wenn die innere Einstellung fehlen würde, diese auch zu befolgen? — Ich glaube, so war es sinngemäß.

Dies gilt, glaube ich, sowohl für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als auch für das Gesetz der Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Minister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich folge jetzt, sanft errötend, den Spuren meines steirischen Kollegen Krempf und möchte mir erlauben, ganz kurz auf die polemischen Bemerkungen einzugehen, bevor ich zum eigentlichen Thema komme.

Niemand hier in diesem Haus, weder im Nationalrat noch im Bundesrat, hat die Leistungen der VP-Minister nicht zur Kenntnis genommen. Das haben wir immer und immer wieder betont und auch getan.

Ich möchte aber darauf verweisen, um einen Ausdruck aus dem Sportbereich zu gebrauchen: Das Tor bei diesem Fußballwettbewerb wurde eben von der Regierung Kreisky geschossen, und die Verträge tragen eben auch die Unterschrift eines Dr. Kreisky. Das muß man eben auch zur Kenntnis nehmen.

Was jetzt das Achtpunkteprogramm betrifft: Soweit mir bekannt ist, sind mindestens zwei Drittel dieses Achtpunkteprogramms bereits im Programm der Sozialistischen Partei enthalten.

Was die Gesprächsbereitschaft betrifft, Herr Kollege Krempf, könnte ich Ihnen einiges von den Verhandlungen des Landesverteidigungsrates erzählen: Seit Monaten bemühen wir uns, die österreichische Landesverteidigung, so wie es die Aktion Landesverteidigung verlangt, in die Verfassung hineinzubringen. Von einer Sitzung zur anderen werden diese grundlegenden Fragen mit Ausreden hinausgeschoben, und etwas anderes wird hineingeschleust.

Das ist also die Wirklichkeit. Aber wir werden uns trotzdem weiterbemühen und geduldig weitermachen in allen Bereichen. Ich



**Dr. Reichl**

glaube: Der Vorwurf, daß die Regierung nicht gesprächsbereit ist, Herr Kollege, ist wirklich nicht berechtigt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum sollten Sie keine Vorwürfe machen? Aber dieser Vorwurf jedenfalls ist nicht berechtigt.

Ich möchte auch auf das Thema Inflationsrate zu sprechen kommen: Ich habe von einigen Kundgebungen gehört, die in der letzten Zeit von der sogenannten Aktion Wirtschaft durchgeführt wurden. Diese Aktion Wirtschaft ist mit aller Leidenschaft dafür eingetreten, daß die Preise in Österreich erhöht werden und daß sie nicht gesenkt werden. Das ist doch die Wirklichkeit. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Diese Aktion Wirtschaft ist doch letzten Endes nichts anderes gewesen als eine Aufforderung an die Kaufleute, an die Geschäftsleute und an die Gewerbetreibenden, die Preise zu erhöhen, damit man der Regierung eins auswischen kann. So kann man es, meine Damen und Herren, natürlich auch nicht machen.

Wenn Sie mir das nicht glauben, so schauen Sie sich die verschiedenen Bierfasschen an, die in den verschiedenen Restaurants aufliegen. Es wird darauf hingewiesen, daß man jetzt Steuer zahlen muß. (*Bundesrat Heinzinger: Die Höhe ist entscheidend!*)

Meine Damen und Herren! Können Sie sich daran erinnern, daß es jemals einen Augenblick in Österreich gegeben hat, in dem man keine Steuern gezahlt hat? Aber jetzt wird auf einmal darauf aufmerksam gemacht, daß man in Österreich letzten Endes auch Steuern bezahlen muß. (*Bundesrat Schipani: Es gibt Unternehmer, die jetzt schon die Mehrwertsteuer verlangen! So schaut es aus!*) Ja, in vielen Bereichen wird jetzt schon die Mehrwertsteuer berechnet.

Jetzt möchte ich zum eigentlichen Thema kommen. Nichts für ungut: Ich wollte nicht darüber reden, aber mein Freund Kreml hat mich dazu animiert. Und wenn man animiert wird, muß man auch reagieren.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Historiker, welche die Geschichte Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg schreiben, werden zwei Tatsachen besonders hervorheben: das zehnjährige Ringen des österreichischen Volkes um den Staatsvertrag und das ebenso lange Ringen um eine bestimmte Form der Anteilnahme an der europäischen Integration.

Die vielen Konferenzen um den Staatsvertrag bis zum Frühlingserwachen von 1955, die Ausnützung der Chruschtschowschen Ko-

existenzthesen durch das (damalige) Politikerteam Raab-Schärf-Figl-Kreisky war in erster Linie ein Ringen um den politischen Freiheitsraum des österreichischen Volkes.

Der eigentliche Kampf um die wirtschaftliche Freiheitssphäre begann mit den tastenden Versuchen, an der europäischen Integration teilzunehmen. Es war ein Ringen um die wirtschaftliche Selbstbestimmung und um den wirtschaftlichen Freiheitsraum Österreichs.

Und wenn man heute für den Anfang dieses Ringens um Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration Europas ein Anfangsdatum finden möchte, dann könnte das der Eintritt Österreichs in den Europarat sein. Das wäre der Frühling 1956, an dem ein Professor Ludwig noch österreichischer Repräsentant in Straßburg war und bescheiden in der Rue Lenôtre residierte und an dem die Beobachter Stürgkh, Czernetz, Strasser und Tončić den Status eines Repräsentanten beim Europarat erhielten.

Ab 1956 mußte man auch im österreichischen Außenministerium jene Vorgänge beobachten, die sich im Kerneuropa vollzogen. Gerade die Debatten im Europarat widerspiegeln sehr deutlich die Ereignisse jener Jahre.

Zum ersten Mal zeigte sich, daß eine supranationale Organisation wie die Kohle-Stahl-Gemeinschaft ganz hervorragende Leistungen vollbringen konnte, daß eine Erklärung der Menschenrechte auch als Konvention funktionieren konnte. Schumans Idee von der Montanunion war politische Wirklichkeit geworden, und Spaaks Idee von einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde im April 1956 auch in das Programm des Europarates aufgenommen. Am 25. März 1957 wurde sie mit den Römischen Verträgen politische Wirklichkeit.

Auch das Jahr 1958 war für Österreich sehr interessant! Nicht nur, weil die Römischen Verträge in Kraft traten, sondern auch deswegen, weil damals das Modell von den konzentrischen Kreisen Europas propagiert wurde. Damals hoffte man in Österreich auf die Schaffung einer großen Freihandelszone, die dann nicht zustande kam.

In den heute zur Verhandlung stehenden Globalverträgen haben wir ungefähr das, was damals nicht verwirklicht werden konnte. Die Globalverträge sind nicht dasselbe, aber sie entsprechen doch der großen Konzeption von damals. Damals entstanden in Österreich auch jene Legenden von der Möglichkeit der Annexion Österreichs an die EWG. In Brüssel hat man dann die Österreicher von jenen Illusionen befreit. Und vor allem Kommis-

**Dr. Reichl**

sionspräsident Jean Rey, der den Österreichern überall entgegenkam, wo er nur konnte, hat uns eine sehr klare Antwort gegeben.

Für Österreich mußte eben eine bestimmte Form der Integration gefunden werden. Mit den vorliegenden Verträgen haben wir diese bestimmte Form gefunden!

Ab 1. Oktober 1972 ist Österreich auf Grund der bereits in Kraft getretenen Interimsverträge in den Zollbereich der Europäischen Gemeinschaften einbezogen worden. Das bedeutet, daß wir bereits jetzt ein Teil des Marktes von 300 Millionen Europäern geworden sind und daß wir über Europa hinaus auch am euroafrikanischen Wirtschaftsgeschehen teilnehmen können.

Über die Möglichkeit einer euroafrikanischen Zusammenarbeit hat auf der Oktobertagung des Europarates der Staatspräsident von Senegal, Léopold Sédar Senghor, sehr leidenschaftlich gesprochen. Senghor, vor Jahren Deputierter des französischen Parlaments, unterrichtete lange Zeit an einem französischen Gymnasium Literatur und antike Sprachen, und als Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates hatte er auch sehr enge Kontakte mit der österreichischen Delegation. Senghor gehört heute zu den politischen Philosophen Afrikas, die für eine enge Zusammenarbeit mit dem freien Europa eintreten.

Manche Betrachter des jetzigen Geschehens sind der Meinung, daß die Europäischen Gemeinschaften auch engere Wirtschaftskontakte mit den südamerikanischen Staaten finden sollten. In gewissen Abständen finden auf der Straßburger Ebene auch Aussprachen mit südamerikanischen Politikern statt. Allerdings wird der südamerikanische Wirtschaftsraum doch in erster Linie ein Ergänzungsfeld für die Vereinigten Staaten von Amerika sein und auch bleiben. Jedenfalls ergeben sich mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der vorliegenden Verträge auch globale Aspekte, die für die österreichische Wirtschaft nicht uninteressant sind.

Wenn ich mir erlauben darf, zu Einzelheiten der Verträge ganz kurz etwas zu sagen, so möchte ich auf den Bericht der Bundesregierung verweisen, aus dem nicht nur der ungeheure Arbeitsaufwand hervorgeht, der der Unterzeichnung der Verträge voranging, sondern in dem auch die Vorschläge enthalten sind, mit denen die Schwierigkeiten gemeistert werden sollen. Hier sind auch die Wünsche der Opposition enthalten und deren Erfüllung. Das möchte ich ganz deutlich unterstreichen.

Es handelt sich um direkte und indirekte Begleitmaßnahmen. Sie betreffen Begünstigungen im Bereich der Steuern, die Förderung der Inlandsinvestitionen, die Förderung der Auslandsinvestitionen, die Förderung des Arbeitsmarktes, den Ausbau der Infrastruktur, eine Verbesserung der industriellen Forschungsinfrastruktur, eine Intensivierung der Industriepolitik und auch Förderungsmaßnahmen im Bereich der österreichischen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Vor Verabschiedung der vorliegenden Verträge sollte man auch einige Worte des Dankes für jene finden, die die organisatorischen Vorbereitungen für die Durchführung dieser Verträge getroffen haben.

Wenn ich an die Sache mit den Ursprungsregeln und an die Zollakrobatik denke und an die Fachleute, die sich in diesem Gestrüpp zurecht finden mußten, dann kann ich nur mit Goethes Gretchen in „Faust“ sagen: „Heinrich! Mir graut's vor dir!“

Bereits bei den EFTA-Verhandlungen haben wir mit diesen zollakrobatischen Tatsachen, wie Ursprungsregeln und so weiter, zu tun gehabt. Ich habe mich öfters bemüht, mich in diese Materie einzulesen. Ich würde mir aber nicht erlauben zu sagen: Ich verstehe etwas davon. Ich beneide jene, die wirklich davon etwas verstehen und die imstande gewesen sind, aus diesem Gestrüpp tatsächlich Formulierungen zu finden, die allgemein brauchbar sind.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Schwierigkeiten, die es hier zu meistern gilt, bejaht der Österreicher unsere Form des europäischen Miteinanders. Auch verschiedene Meinungsumfragen haben das bestätigt. Ich glaube, daß Ihnen bekannt ist, daß sich etwa 75 Prozent der Österreicher zu dieser Form bekannt haben.

Am Anfang dieser Diskussion haben wir ein wenig gestritten. Bald werden auch diese Raunzereien im Nationalrat und Bundesrat vergessen sein. Unsere Jugend hat mit den vorliegenden Abkommen eine Basis, auf der sie sich in Richtung Europa auf dem Boden von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bewegen kann. Danke schön. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Walzer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Bevor ich mich mit der heutigen Vorlage auseinandersetzen möchte, darf ich meinem Vorredner ein paar Worte widmen.

**Walzer**

(*Bundesrat Dr. Reichl: Bitte schön!*) Genauso offen, wie Sie es gemeint haben, möchte ich es auch tun. Die Sache ist mir viel zu ernst, als hier lediglich in einer unangenehmen Art und Weise zu polemisieren.

Wenn Sie, Herr Kollege, von der Gesprächsbereitschaft Ihrer Fraktion mit der Opposition sprechen, dann darf ich Ihnen sagen, daß es mir persönlich sehr weh getan hat, als es der Herr Bundeskanzler in einem Fernsehinterview in der Angelegenheit Kärnten — ich möchte es vornehm formulieren — sehr hart abgelehnt hat, mit der Opposition überhaupt zu sprechen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt nicht!*) Ich habe das selbst gehört. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er hat gesagt, im Parlament werde er darüber reden!*) Sicherlich! Aber ich glaube, Herr Kollege, die Situation ist so schwierig, daß man eine Hand, die einem geboten wird, nicht zurückstoßen sollte.

Ich würde mich sehr freuen, wenn man doch wieder einmal zurückdenkt, daß beide Fraktionen in den letzten 27 Jahren immerhin einiges in diesem Lande geleistet haben. Und ich bekenne mich dazu! Ich würde nur wünschen, daß wir nicht gar so stur sind und wieder mehr ein offenes Herz zu ehrlichen Gesprächen haben sollten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Herr Kollege Reichl hat die Aktion Wirtschaft hier zitiert. Ich darf mir erlauben, ganz kurz einige Worte dazu zu sagen. Ich würde jeder Bundesregierung wünschen, daß sie solche Gruppen im Lande hat, die ihre Meinung in einer solchen Art und Weise zum Ausdruck bringen.

Herr Kollege Reichl! Es ist nicht richtig, daß wir in dieser Woche dazu gehetzt haben, die Preise zu erhöhen. Ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, daß im kommenden Jahr für die Wirtschaft soviel auf dem Spiel steht — und nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für unsere Mitarbeiter, für die wir letzten Endes auch verantwortlich zeichnen, und ihre Arbeitsplätze —, daß wir es uns sehr, sehr überlegen werden, in eine solche Kerbe zu schlagen. (*Bundesrat Doktor Reichl: Herr Kollege! Würde das stimmen, wäre ich sehr, sehr dankbar! Ich habe aber andere Stimmen gehört!*) Sie wissen, daß es überall Wölfe im Schafspelz gibt. Wir sind nicht bereit, diese Leute zu schützen.

Wir haben mit dieser Aktion in erster Linie versuchen wollen, uns an den Konsumenten heranzuwagen und ihm mehr Verständnis für die Wirtschaft abzurufen, weil ein Großteil der Bevölkerung immer noch glaubt, daß

unsere Umsätze schon Gewinne sind, die wir am Abend aus dem Kassenladl herausnehmen und in die Tasche stecken.

Wir haben auch nicht gesagt, die Steuern wären zu hoch und müßten gesenkt werden, sondern wir haben die Steuerlast aufgezeigt und gesagt: Belastungen haben ihre Grenzen. Nicht mehr und nicht weniger! (*Bundesrat Schipani: Selber beschlossen!*)

Selbstverständlich wissen wir, daß auch unter der ÖVP Steuern bezahlt werden mußten, und gerade nicht wenig. Das ist nun einmal so und liegt in der Natur der Sache. Wir haben uns aber auch in dieser Zeit gerührt. Und ich darf gerade an das Lob der sozialistischen Fraktion erinnern, als ich damals zu dem sogenannten Koren-Plan geschrieben habe: Industriepolitik allein genügt nicht!

Ich möchte mit diesem kurzen Beitrag nur sagen, daß wir uns über den Ernst der Situation sehr im klaren sind. (*Bundesrat Dr. Reichl: Ich glaube Ihnen Ihre ehrliche Meinung!*) Sie ist ehrlich. Ich würde hier nichts anderes vertreten. (*Bundesrat Dr. Reichl: Aber Sie müssen auch mir glauben, daß ich das nicht aus der Luft gegriffen habe!*) Ich wollte Ihnen nur sagen, daß keine Hetzkampagne stattgefunden hat, die Preise zu erhöhen, denn der Konsument bestimmt heute letzten Endes den Preis. Es wäre auch für den Konsumenten noch allerhand drinnen, wenn er etwas preisdisziplinierter und vernünftiger einkaufen würde. Das möchte ich ganz offen zugeben. Ich glaube, Sie haben verstanden, was ich damit sagen wollte.

Und nun, Hoher Bundesrat, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, mich mit diesen Vorlagen zu beschäftigen. Ich möchte auch hier versuchen, aus dem Herzen heraus — und ich habe es mir nicht leichtgemacht — einen Diskussionsbeitrag zu leisten, der nicht sticheln oder stacheln soll, sondern der anerkennen soll, was in Ordnung ist, der dort kritisieren soll, wo wir der Meinung sind, das hätte besser sein können oder das hätte man anders machen müssen. Aber das ist ja der Sinn und Zweck der Wechselrede, daß wir uns da verstehen.

Ich habe in meiner langen Laufbahn als Gemeinderat der Stadt Wien und auch in der kurzen Zeit, in der ich die Ehre habe, dem Bundesrat anzugehören, gelernt — das scheint mir das Allerwichtigste zu sein —, auch dem Gegner zuzuhören. Natürlich bin ich nicht mit allem einverstanden, was Sie sagen, manchmal platzt mir der Kragen und Ihnen auch. Aber dann, wenn man hinausgeht, denkt man ja doch — wie man im Volks-

9066

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Walzer**

mund sagt — über diese Quatschbude nach, und man lernt sich gegenseitig doch ein bißchen zu verstehen und weiß: Da sind die Grenzen; das kann man dem Gegner noch zumuten, das kann man ihm nicht zumuten. Und dann ist es nun einmal so, daß wir uns irgendwie zusammenraufen müssen, und es wäre gelacht, meine Damen und Herren, wenn wir diese schwere Hürde, vor der wir zweifellos stehen, nicht meistern könnten.

In der Debatte über die Regierungserklärung anlässlich der Unterzeichnung der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften und in der Debatte über das Interimsabkommen im Juli und September dieses Jahres sind diese außerordentlich bedeutsamen Vertragswerke schon ausführlich erläutert worden. Ich glaube daher, der Bedeutung des Globalabkommens zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften keinen Abbruch zu tun, wenn ich mich mit dem Inhalt der Verträge nur in gedrängter Form befasse. Sie haben, bei allem Für und Wider, die einstimmige Annahme aller im Nationalrat vertretenen Parteien gefunden.

Im Gegensatz dazu wurde der Bericht der Bundesregierung zu diesen Globalabkommen, der sich insbesondere mit wirtschaftspolitischen Konsequenzen befaßt, nur mit den Stimmen der Regierungspartei und der FPÖ zur Kenntnis genommen. Ich werde mir daher erlauben, mich mit diesem Bericht und dem sogenannten Europareifeprogramm der Bundesregierung etwas ausführlicher zu befassen.

Daß im Jahre 1970 57,8 Prozent des Importes Österreichs an gewerblich-industriellen Waren auf die Sechsergemeinschaft entfielen, zeigt deutlich genug das beiderseitige Interesse am Abbau bestehender Handelshemmnisse auf. Wenn es nunmehr zu einem Akkord auf der Basis einer Freihandelszone gekommen ist, die lange Zeit von den EWG-Behörden grundsätzlich abgelehnt wurde, so sehe ich darin die Erfüllung unseres Wunsches, durch eine solche Lösung den Erfordernissen der Neutralität und einer eigenständigen Handelspolitik gegenüber den sogenannten Drittstaaten zu entsprechen.

Wir bekennen uns daher aus ganzem Herzen zu diesem Abkommen, auch wenn ihm manche Schwächen und Gefahren anhaften, die, wie wir meinen, vielleicht durch eine intensivere Verhandlungsführung seitens der Bundesregierung hätten abgeschwächt werden können. Umso höher sind die Bemühungen der österreichischen Unterhändler und der ihr beigegebenen Experten einzuschätzen, denen für ihren beispielgebenden Einsatz unser uneingeschränkter Dank gilt.

Vom Inhalt des Vertrages her hat auch die Bundeswirtschaftskammer als die gesetzliche Interessenvertretung der Wirtschaft den Abbau der Zölle zwischen Österreich und seinen Handelspartnern im Rahmen der vier Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften begrüßt. Ebenso hat sie den leider nicht lückenlos verwirklichten Grundsatz der Aufrechterhaltung des zollfreien Warenverkehrs innerhalb der EFTA mit Befriedigung aufgenommen. Sie hat es dagegen außerordentlich bedauert, daß maßgebliche österreichische Exportzweige ohne sachliche Begründung einem verlängerten Zollabbau unterworfen werden.

Daß dieser Zollabbau, weil er ja keine Einbahnstraße darstellt, nicht nur Chancen, sondern auch Gefährdungen auf Grund einer zweifellos stark anwachsenden Konkurrenz am österreichischen Inlandsmarkt zufolge des Abbaues unserer Importzölle mit sich bringt, ergibt sich aus der Natur der Sache. Um aber solchen Schwierigkeiten zu begegnen, bedarf es daher auch gewisser Begleitmaßnahmen für die österreichische Wirtschaft, die sich innerhalb kurzer Zeit neuen Strukturen des Marktes wird anpassen müssen. Nicht die dazu berufene Regierung, sondern die Österreichische Volkspartei hat es sich — erfreulicherweise erfolgreich — zur Aufgabe gemacht, in dieser so schwierigen Phase der Umstellung helfend einzugreifen.

Damit komme ich zu dem Bericht der Bundesregierung zu den gegenständlichen Globalabkommen, dem die Österreichische Volkspartei die Zustimmung versagen mußte. Ich möchte mir erlauben, dies auch zu begründen.

Schon die Feststellung dieses Berichtes auf Seite 1 über unsere wirtschaftliche Ausgangsposition, die als ausgezeichnet bezeichnet wird, möchte ich doch aus dem Bereich der Euphorie etwas in die Wirklichkeit zurückführen. Es ist nämlich kein Geheimnis, daß die österreichischen Unternehmungen immer stärker an einer ausreichenden Eigenkapitalbasis leiden und daß die gegenwärtige Steuerpolitik, vornehm gesagt, kaum einen Ansatzpunkt erkennen läßt, diesem Übel abzuhelpen. Ohne ausreichendes Eigenkapital gibt es nicht genug Kredite, und die Folge davon ist, daß auch an sich als notwendig erkannte Investitionen zurückgestellt werden oder gar unterbleiben müssen. Die Belastungen, welche der österreichischen Wirtschaft ab 1. Jänner 1973 hiebei mit der sogenannten Investitionssteuer auferlegt werden, verschärfen diese Situation.

Wenn in diesem Bericht auf Seite 3 ausgeführt wird, daß der jüngste Wirtschafts-

**Walzer**

bericht der OECD die günstige Lage der österreichischen Wirtschaft bestätigt, dann möchte ich doch auch dazu einige Einschränkungen machen. Die Bundesregierung meint nämlich, daß das hohe Wachstum und die Vollbeschäftigung in den letzten Jahren mit relativer Stabilität erreicht wurden.

Die Beurteilung des Ausmaßes einer solchen relativen Stabilität scheint allerdings bei der Regierungspartei zeitlichen Schwankungen zu unterliegen. Während der OVP-Regierung war nämlich eine jährliche Preissteigerungsrate von 3 Prozent Ihrer Meinung nach untragbar hoch, während heute selbst Preissteigerungsraten von über 6 Prozent bagatellisiert oder leichtthin entschuldigt werden. (*Bundesrat Wally: Da hat es noch keine Währungskrisen gegeben! Bitte das zu berücksichtigen!*) Das kann man nicht einfach wegwischen, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Um aktuell zu bleiben, darf ich Sie daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Fleischmann, der der SPÖ-Fraktion angehört, mit Zustimmung seiner Fraktion während der Beratungen des Globalabkommens am 25. 10. erklärte, daß im letzten Jahr eine Lohnsteigerung von 15 Prozent zu verzeichnen war und eine Reallohnsteigerung von 4 Prozent für die Arbeiter und Angestellten daher seiner Meinung nach die Inflation mehr als kompensiere. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann bei 15 Prozent Nominallohnsteigerung, die er damit offenbar meinte, zu einer Reallohnsteigerung von 4 Prozent kommt. Jede Überforderung des Nationalproduktes führt zwangsläufig zur Inflation.

Bei der angegebenen Abgeltung der Inflation durch Lohn- und Gehaltserhöhungen wird meist vergessen, daß die Lohn- und Einkommensempfänger zum großen Teil auch Sparer sind, welche die vermeintliche Besserstellung durch eine fortschreitende Entwertung ihres Sparguthabens wieder verlieren.

Ganz vernachlässigt werden aber die Interessen jener Bevölkerungsgruppen, die keine Lohn- und Gehaltsempfänger sind, wie die kleinen Selbständigen und die Bauern, deren Einkommen bei weitem nicht jene Zuwachsraten aufweist, wie dies bei den Löhnen und Gehältern der Fall ist.

Daß auch in diesem Bericht der Bundesregierung wieder die Behauptung aufscheint, daß sich Österreich nicht dem stärkeren internationalen Preisauftrieb entziehen konnte, ist meiner Meinung nach eine etwas einseitige Betrachtung der Situation. Denn eben jener jüngste Wirtschaftsbericht der OECD, der im

Regierungsbericht zitiert wird, stellt mit gebührender Eindeutigkeit fest, daß die Inflation in Österreich in erster Linie hausgemacht ist.

Dieser OECD-Bericht nennt auch die Ursachen für diese inflationistische Entwicklung:

1. Der Preisauftrieb werde insbesondere dadurch gefördert, daß die Konjunktur vor allem vom Inlandskonsum getragen wird.

2. Sprunghafte Tarifierhöhungen der öffentlichen Hand. Wegen der Wahlen im Bund und bei der Gemeinde Wien aus politischen Gründen aufgestaut!

3. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sei einfach überfordert worden.

Meine verehrten Damen und Herren! Davon aber steht kein Wort im Bericht der Regierung. Hier erleben wir nun einen typischen Fall der Informationspolitik dieser Regierung. Während sie in ihrem Bericht eben noch die OECD mit nicht einmal einer halben Wahrheit für sich zu nutzen sucht, setzt plötzlich jedes Erinnerungsvermögen aus, wenn es um Feststellungen dieses internationalen Forums geht, welche die verfehlte Wirtschaftspolitik dieser Regierung aufzeigen.

Statt dessen springt man rasch von 1971, dem der OECD-Bericht zugrunde liegt, in den Spätherbst 1972 und macht, leicht zeitverschoben, die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft hintergründig für Preissteigerungen verantwortlich. Im Bericht der Bundesregierung sieht dies dann so aus — ich zitiere wörtlich —:

„Der Preisanstieg in den letzten Monaten geht vor allem auch auf das Nachziehen der preisgeregelten Waren und die Erhöhung der saisonalen Preise zurück.“

Beachtlich ist der Terminkalender, den der Bericht der Bundesregierung über ihre Interventionstätigkeit zur Durchführung der österreichischen Integrationswünsche anzubieten hat. Sie können sich davon auf den Seiten 5 bis 11 und 12 bis 20 überzeugen. Der Gerechtigkeit halber sei nicht verschwiegen, daß sich auch für die früheren Bundesminister Mitterer und Waldheim auf Seite 4 drei Termine finden.

Dazu darf ich aber doch anmerken, daß sich alle österreichischen Bundesregierungen ohne Ausnahme seit dem Ende der fünfziger Jahre intensiv um ein Abkommen mit der EWG bemüht haben und daß sich vor allem auch der frühere Handelsminister Dr. Bock, dessen Name in dem Bericht der Bundesregierung nicht aufscheint, durch wiederholte aktive persönliche Teilnahme an Verhandlungen da-

9068

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Walzer**

für eingesetzt hat, den Graben zwischen der EWG und der EFTA zu überbrücken.

Es ist kein Geheimnis, daß es politische Erwägungen einzelner EWG-Staaten waren, die ein tragbares Abkommen in den sechziger Jahren verhinderten. Ebenso sicher ist aber auch, daß durch die erfolgreiche Südtirolpolitik der Österreichischen Volkspartei der Widerstand Italiens ausgeräumt wurde, welches bereits Ende 1969 seinen Vorbehalt gegen Verhandlungen zwischen der EWG und Österreich zurückgezogen hat.

Daß die geänderte internationale politische Lage und die Haager Gipfelkonferenz der EWG schließlich das Tor zu dem heute zur Beratung stehenden Globalabkommen öffneten und damit, wie Nationalrat Czernetz in der Nationalratsdebatte erklärte, der politische Wille zu einem solchen Abkommen erst im Sommer 1970 vorlag, dürfen wir, glaube ich, alle begrüßen. Man sollte aber doch nicht übersehen, daß bereits entsprechende Vorbereitungsarbeit geleistet war, die es ermöglichte, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Früchte dieser Arbeit nach Hause zu tragen.

Weil ich eben Herrn Nationalrat Czernetz zitiert habe, erlauben Sie mir einen ganz kleinen Abstecher. Herr Nationalrat Czernetz bedauerte nämlich aufrichtig, daß die Jugend nur wenig Europaverständnis habe und so gewichtigen Ereignissen wie dem Globalabkommen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften uninteressiert gegenüberstehe.

Sie werden mir, meine Damen und Herren, sicherlich recht geben — ich hoffe es zumindest —, wenn ich gerade der heutigen Jugend attestiere, daß sie am politischen Geschehen starken Anteil nimmt. Wir spüren das in allen Versammlungen und in allen Gesprächen, bei Ihnen sicherlich genauso wie bei uns.

Für ein echtes Interesse ist aber eine gründliche Information Voraussetzung. Mit einem noch so werbewirksamen Plakat, das dem erstaunten Publikum bloß verkündet, „der Weg nach Europa sei frei“, ist es dabei nicht getan. Eine informierte Gesellschaft und im besonderen unsere kritische Jugend begnügt sich nicht mit Schlagworten, sondern verlangt Einblick in Tatsachen und Zusammenhänge, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können.

Es wäre im allgemeinen Interesse gelegen, wenn die durchaus anzuerkennende Sorge des Herrn Abgeordneten Czernetz die Bundesregierung dazu veranlassen würde, den Stil ihrer Informationstätigkeit zu überprüfen. Was soll etwa ein kritischer Mensch von einer recht aufwendigen Werbung für die Mehr-

wertsteuer denken, die unter der These steht, sie bedeute nicht mehr Steuern, wenn der Herr Finanzminister selbst daraus fast 2 Prozent Preiserhöhungen erwartet? Als ob es dem Staatsbürger nicht gleich wäre, ob das Finanzamt oder die Kaufkraftminderung des Schillings sein Einkommen schmälert! (*Bundesrat Walli: Preiserhöhungen sind ja nicht Steuern, Herr Kollege!*)

Herr Kollege! Ich gehöre einem Dienstleistungsgewerbe an. Uns bringt die Mehrwertsteuer mehr Steuern, und wir sind in der unangenehmen Situation, das auf die Preise zu überwälzen. Das macht uns die größten Sorgen, weil wir uns die Frage stellen müssen, ob der Konsument überhaupt noch bereit ist, für diese Leistungen diese Gelder auszulegen. Momentan ist für uns eine sehr schwierige Situation. Das wollte ich damit gesagt haben. Sicherlich könnte es durch die Mehrwertsteuer in der Praxis — und ich hoffe, daß das auch der Fall ist — auch Preissenkungen geben. Man muß das Kind eben so nennen, wie es heißt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun noch im einzelnen mit jenem Teil des Berichtes der Bundesregierung beschäftigen, der sich als Katalog von integrationsrelevanten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung bezeichnet und sich in der Kurzfassung Europareifeprogramm nennt.

Wenn man die dort genannten Begleitmaßnahmen betrachtet, dann fällt einem vor allem eine Zweiteilung dieses Programms auf. Der eine Teil beschäftigt sich mit ganz konkreten Vorschlägen und ist das Ergebnis der Bemühungen der ÖVP, die Regierung davon zu überzeugen, daß eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung der Anpassung der Wirtschaft an den erweiterten Markt schon in der allernächsten Zeit durchzuführen sein wird.

Ein zweiter Teil solcher Maßnahmen, welche die Bundesregierung „in Fortsetzung ihrer europaorientierten Wirtschaftspolitik“ treffen will, ist durch folgende Formulierungen gekennzeichnet: „die Regierung nimmt in Aussicht“, „es ist beabsichtigt“, „es wird in die Wege geleitet“, „Überlegungen werden angestellt“. An konkreten Aussagen fehlt es jedoch.

Aber das gehört, glaube ich, zum Stil dieser Regierung, daß sie immer neue Programme entwickelt, die sie dann, zu einem schönen Bukett gebunden, in die Auslage stellt. Damit erweckt sie zwar den Eindruck, sich mit allen Problemen zu beschäftigen, sie läßt es aber gleichzeitig offen, wie sie sich die Lösung dieser Probleme in Wirklichkeit vorstellt.

**Walzer**

Es ist der ÖVP zu danken, daß sie in harten Verhandlungen mit der Regierung — der Bericht spricht in feinerer politischer Diktion von „Gesprächen“ — eine ganze Reihe von Begleitmaßnahmen durchsetzen konnte. Es soll in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß anlässlich der Beratungen und der Beschlußfassung über die Einführung des Mehrwertsteuersystems der Bundesregierung auch einige andere wirtschaftsfördernde Maßnahmen, insbesondere auf steuerlichem Gebiet, durch die Freiheitliche Partei abgefordert wurden.

Es ergibt sich nur die Frage, warum die Bundesregierung nicht von sich aus solche Maßnahmen gesetzt hat. Wörtlich heißt es doch auf Seite 7 des Berichtes der Regierung, daß sich bei den Gesprächen mit den beiden Oppositionsparteien eine weitgehende Kongruenz — das kann wohl mit „Übereinstimmung“ übersetzt werden — zwischen den an die Bundesregierung herangetragenen Wünschen und den Intentionen der Bundesregierung gezeigt hat. Hat es da etwa an dem Europareifeprogramm gefehlt oder war es ein politischer Schachzug der Regierung, die Oppositionsparteien dadurch aufzuwerten, daß man ihre Vorschläge als richtig erkennen mußte, oder war damit etwa auch ein politisches Geschäft verbunden?

Geradezu verblüffend ist die Aussage der Regierung auf Seite 4 des Berichtes. Ich zitiere: „In dem Maße, als die Bundesregierung Fortschritte in der Erfüllung ihres Regierungsprogramms erzielte, wurden auch immer klarer die Konturen ihres umfassenden Europareifeprogramms sichtbar.“ Hier kann sich jeder seinen Reim darauf machen.

Bei der Fülle von Absichten, Erwägungen und Vorhaben, die in epischer Breite den Bericht der Bundesregierung ausfüllen, stellt sich mir nur die Frage, weshalb die Bundesregierung erst heute den Schleier von ihrem Europareifeprogramm wegzieht. Oder handelt es sich um ein Europareifeprogramm, das erst langsam heranwächst? Aus dem Inhalt des Berichtes muß man den Eindruck gewinnen, daß das letztere der Fall ist.

Als eigene Vorschläge bietet die Regierung unter anderem die Zusammenfassung der Mittel des Bundesbudgets für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung zu einem Wirtschafts- und Sozialfonds der Bundesregierung, um damit einen koordinierten Einsatz der Integrationserfordernisse sicherzustellen.

Offenbleibt die Frage, wer über diesen Fonds verfügen soll und wie die Ministerverantwortlichkeit zum Tragen kommen soll.

Soll etwa die Zustimmung des Herrn Sozialministers notwendig sein, ob und welche wirtschaftsfördernden Maßnahmen unterstützt werden sollen?

Daß der ERP-Fonds sowie sämtliche andere derartige Einrichtungen in den nächsten Jahren vorrangig zur Unterstützung der Umstellung auf den größeren Markt eingesetzt werden, ist für mich keine Neuheit. Glaubt man denn wirklich, daß die Wirtschaft Kredite für Investitionen aufgenommen hat, die nicht schon auf die Verhältnisse des größeren Marktes abgestellt waren?

Mit dem Kapitel 5, Intensivierung der Industriepolitik, möchte ich mich aus sehr naheliegenden Gründen aber doch etwas eingehender auseinandersetzen, weil ich annehme, daß man mit Industriepolitik wohl nicht die Industrie im engeren Sinne allein meint. Der Katalog von Programmen, der hier aufgezeigt wird, hat nämlich für die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft enorme Bedeutung.

Die als wertvolle Aktivität des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie herausgestellten Branchenstrukturanalysen im Rahmen der sektoralen Industriepolitik geben mir Gelegenheit, einige Überlegungen anzustellen. Ich pflichte bei, daß derartige Untersuchungen von großem volkswirtschaftlichem Wert sind, möchte aber anmerken, daß man von seiten des Handelsministeriums den großen Bereich des Gewerbes nicht vernachlässigen darf. Weshalb ich diese Anmerkung mache, hat einen ganz bestimmten Grund, den ich mir erlauben werde, Ihnen, meine Damen und Herren, darzulegen.

Zunächst gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Auch im österreichischen Gewerbe sind seit dem Zweiten Weltkrieg große Veränderungen vor sich gegangen, hervorgerufen durch Veränderungen in der Wirtschaft und in der Technik. Der Wachstums- und Umstellungsprozeß in diesem Vierteljahrhundert widerlegt die sogenannte Ruinentheorie des Karl Marx, daß in der modernen Wirtschaft die Klein- und Mittelbetriebe keine Berechtigung mehr haben und durch andere Betriebsformen ersetzt werden, eindeutig und endgültig. In der modernen Wirtschaft wurde eine ganz andere Entwicklung eingeleitet.

Überall in Europa, aber auch in den größten Volkswirtschaften der Erde, die ohne Zweifel auf Grund der Riesenmärkte auch Großbetriebe erforderlich machen, ist der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe stabil geblieben, ja er hat sogar noch zugenommen. Die Gründe hierfür liegen in den unterschiedlichen Bedürf-

**Walzer**

nissen der Märkte, im technischen Fortschritt, der auch für die Klein- und Mittelbetriebe völlig neue Möglichkeiten brachte und bringt, und schließlich im ständigen Streben nach einer zweckmäßigen Arbeitsteilung und systematischen Kostensenkung.

Es ist eine anerkannte Tatsache, daß das österreichische Gewerbe einen großen volkswirtschaftlichen Faktor darstellt. Der Beitrag der rund 91.000 Gewerbebetriebe in Österreich einschließlich der Baugewerbetreibenden am Bruttonationalprodukt ist seit Jahren leicht angestiegen. 1971 betrug er 87,5 Milliarden Schilling, das sind rund 20 Prozent des Bruttonationalproduktes. Das vielgelästerte österreichische Gewerbe bietet heute annähernd gleich viele Arbeitsplätze wie die Industrie.

Was vielleicht überraschen wird, ist die große Rolle, welche die Großgewerbeproduktion in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten bei einer Reihe von Erzeugnissen spielt, die auch in der Industrie hergestellt werden. Wie das Österreichische Statistische Zentralamt für 1970 ausweist, betrug der prozentuelle Anteil der großgewerblichen Produktion an der erfaßten Gesamtproduktion zum Beispiel bei Einbaumöbeln 53,9 Prozent, bei Büromöbeln 48,6 Prozent, bei Ledertaschen 58,5 Prozent, bei leichten Stahlbauteilen — Portalbau, Fenster, Türen und so weiter — 52,4 Prozent, bei Kinderwagen 91,3 Prozent, bei fertigen Drahtkonstruktionen aus Stahl und NE-Metallen 68,9 Prozent und bei elektrischen Küchengeräten 84,3 Prozent.

Meine Damen und Herren! Diese wenigen Beispiele zeigen, daß das Gewerbe kein Anhängsel der Industrie ist. Das Gewerbe ist vielmehr ein eigener selbständiger Bereich, der sehr komplex und vielschichtig ist, bestehend aus Erzeugungs-, Reparatur-, Handels- und Dienstleistungen. Dementsprechend ist auch im österreichischen Gewerbe vielfach eine ganz andere Problematik als in der Industrie.

Es sind daher eigene Untersuchungen notwendig, die auch seit Jahren vom Institut für Gewerbeforschung mit finanzieller Unterstützung von Seiten der Handelskammerorganisation und des Handelsministeriums durchgeführt werden. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen stehen ebenfalls Branchenstrukturanalysen oder, wie es das Gewerbe bezeichnet, Reihenuntersuchungen, deren Ergebnisse als Grundlage einer rationalen Gewerbepolitik und Unternehmensführung dienen. Sie bieten Aussagen über die gesamte Lage einer Branche und geben wissenschaftliche Hinweise auf die zu treffenden Maßnahmen.

Darüber hinaus kommt den Reihenuntersuchungen besondere Bedeutung bei der Aufdeckung von Fehlern und Verlustquellen zu. Sie schaffen überdies Unterlagen zu einzelbetrieblichen Beratungen und Rationalisierungsmaßnahmen und dienen damit letzten Endes der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung.

Die finanzielle Unterstützung dieser für das österreichische Gewerbe so bedeutsamen Untersuchungen des Instituts für Gewerbeforschung von Seiten des Handelsministeriums hat sich in den letzten Jahren besonders schwierig gestaltet. Nur mit Mühe ist es heuer gelungen, das Handelsministerium zu bewegen, die Fortführung der Arbeiten des Instituts zu ermöglichen. Ich hoffe, daß sich die Dinge in Zukunft etwas leichter gestalten werden, nachdem der Herr Handelsminister erklärt hat, daß er auch für die kleineren Betriebe etwas tun wolle.

Es geht bei Gott nicht um große Beträge, die für die ständige Durchleuchtung des Gewerbes erforderlich sind. Der Effekt, der hiebei erzielt wird, übersteigt bei weitem den Aufwand. Uns geht es um aktuelle Grundlagen, branchentypische Kennzahlen und so weiter, damit eine sinnvolle Einordnung dieser Betriebe in die österreichische Volkswirtschaft gewährleistet wird, um ein wünschenswertes Wachstum aller Betriebskategorien zu ermöglichen.

Ein Programmpunkt, der mit dem eben Genannten in engem Zusammenhang steht, ist der im Kapitel 8 behandelte Ausbau des kreditpolitischen Instrumentariums. Wer leid-geprüft die Entwicklung der Kleingewerbekreditaktion der Bürgschaftsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der sogenannten Stammbürgeskreditaktion, miterleben mußte, ist fast verleitet zu glauben, hier einen Druckfehler entdeckt zu haben, denn tatsächlich hat hier ein ganz gewaltiger „Abbau“ und nicht ein „Ausbau“ stattgefunden. Oder sollte bei der Überschrift die Zielrichtung „Ausbau für den Freien Wirtschaftsverband“ übersehen worden sein?

Sie dürfen es mir, meine Damen und Herren, nicht übelnehmen, wenn ich das hier im besonderen heute sagen möchte, wobei ich voraus sage, daß ich sehr großes Verständnis dafür habe, daß der Verband im Gremium vertreten sein soll. Aber man sollte dann nicht in die Öffentlichkeit hinausgehen und uns Dinge anlasten, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Meine Damen und Herren! Man schreibt im Organ des Freien Wirtschaftsverbandes „Der



**Walzer**

Selbständige in der Wirtschaft" vom 6. 10. 1972:

„Den Wirtschaftstreibenden wird nur dann geholfen werden können, wenn das Vergabeverfahren frei von bürokratischen und politischen Einflüssen ist.“

Worin bestehen diese Maßnahmen wirklich? Ende Oktober hielt die Bürgschaftsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Gesellschafterversammlung ab. Alleingesellschafter ist bekanntlich der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Diese Gesellschafterversammlung beschloß, bis zum Ausscheiden des gegenwärtigen Geschäftsführers, dessen Vertrag im März des kommenden Jahres ausläuft, die Bestellung zweier weiterer Geschäftsführer, von denen der eine schon seit Jahren in der Bürges tätig ist, während der andere offensichtlich auf Vorschlag des Freien Wirtschaftsverbandes bestellt wurde. Der Aufsichtsrat wird um einen beamteten Vertreter der Bundeswirtschaftskammer erweitert, was Anlaß genug bot, einen Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes, also eines politischen Forums, in den Aufsichtsrat aufzunehmen. Und dies alles, um, wie man der Bevölkerung glaubhaft machen will, die Verwaltung zu vereinfachen und zu entpolitisieren.

Ich sage noch einmal: Ich habe sehr großes Verständnis dafür. Aber ich bitte, uns da nicht Dinge anzulasten, die nicht den Tatsachen entsprechen. Diese Bürgeskreditaktion ist eine der wenigen überhaupt, die sich in Österreich durchgesetzt haben und die den Gewerbetreibenden sehr viel Hilfe gebracht haben.

Jeder vierte Gewerbetreibende hat einen solchen Kredit in Anspruch genommen. Im ganzen sind es 50.000 Betriebe, die diesen Kredit in Anspruch genommen haben, und das hat eine Zahl von rund 5 Milliarden Schilling ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier muß man anpacken, und hier muß man zeigen, daß man es ehrlich damit meint, den Klein- und Mittelbetrieben zu helfen. Da nützen auch die schönsten Worte und das Bekenntnis zu einer wirksamen Gewerbeförderung nichts, wenn die Praxis das Gegenteil zeigt.

Daran sei auch der Herr Finanzminister Androsch erinnert, der anlässlich der Welser Messe — ich habe das in einem Ukas an alle Gewerbesektionen durchgegeben — in dankenswerter Weise eine Stellungnahme zu den Klein- und Mittelbetrieben abgegeben hat, die wirklich in Ordnung war. Ich muß aber dazu

noch sagen: Herr Minister, in Ordnung, aber bitte lassen Sie den Worten nun auch Taten folgen und zeigen Sie, daß Ihnen das, was Sie gesagt haben, auch wirklich am Herzen liegt, und helfen Sie hier mit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, bin ich schon am Schluß. Hier möchte ich eine Bitte aussprechen, und ich möchte das so formulieren, daß ich das sagen kann, was ich sagen muß und möchte, ich möchte das aber so formulieren, daß sich dabei niemand beleidigt fühlt. Ich hoffe, daß der Herr Minister für „Handel, Gewerbe und Industrie“ ein wenig von der Anteilnahme, die er den Konsumenteninteressen entgegenbringt, auch den Anliegen jener Kreise schenkt, die für sein Ministerium unter anderem auch den Namen beigesteuert haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Wally (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn die bisherige Debatte zum vorliegenden Thema in der Art verlaufen wäre, wie wir es jetzt gehört haben, wäre uns so manches Überflüssige erspart geblieben. *(Bundesrat Dr. Hege r: Das gilt aber für beide Seiten!)*

Ich möchte, verehrte Damen und Herren, auf einige Äußerungen meines Herrn Vorredners eingehen und nur sagen: Das weiß er ja selbst sehr genau, daß er den OECD-Bericht nur ausschnittsweise — in seinem Interesse natürlich — zitiert hat. Daß da noch andere Dinge auch drinnen stehen, das ist uns ja sehr bekannt.

Leider waren die Äußerungen des Herrn Präsidenten Sallinger vor zwei Tagen in einer ganz anderen Art und Weise profiliert und auch die des Generalsekretärs der Wirtschaftskammer haben andere Akzente in die Diskussion gebracht, die also mit den sachlichen Ausführungen, wie wir sie jetzt von einem Mann der Wirtschaft gehört haben, nicht in Einklang zu bringen sind.

Verehrte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und deren einzelnen Mitgliedstaaten wird der Schlußakt unter die bisher erfolgten Integrationsvorgänge gesetzt. Österreich ist in der politischen möglichen und wirtschaftlich wohl intensivsten Weise nun in die Gemeinschaften

9072

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Wally**

integriert. Diese historische Tatsache hat zu verschiedenartigen und vielschichtigen Auslegungen geführt. Noch einmal bietet sich heute in der Länderkammer des Parlaments Gelegenheit, das große staatspolitische Ereignis zu würdigen.

Bis zum letzten Augenblick hat es an Dramatik nicht gefehlt! Das norwegische Plebiszit hat nicht nur im Lande selbst Betroffenheit ausgelöst, auch in der Gemeinschaft war das Unbehagen deutlich. Nun muß sich Norwegen um eine Form der Assozierung bemühen.

Während der letzten Tagung des Bundesrates ist, wie bekannt, von einem Mitglied des Hauses sowie auch durch Bundesminister Dr. Kirchschräger an die europäische Gesinnung appelliert worden. Nun hat die Volksabstimmung in den nördlichen Regionen Norwegens gezeigt, wie dringend es dieser Gesinnung bedarf. Regionale Gesichtspunkte und begrenzte wirtschaftliche Anliegen haben dazu geführt, daß ein europäischer Staat den Gemeinschaften als Mitglied nicht angehören kann.

Ich möchte daher einleitend und in Fortsetzung meiner Ausführungen vom 27. Juli und 20. September der angesprochenen europäischen Gesinnung gegenüber in der Sinngebung gegebener historischer und kultureller Gemeinsamkeiten eine gewisse Skepsis noch verstärken. Die Realität der Integration bewegt sich auf der Ebene eines mühevollen, schrittweisen Prozesses wirtschaftspolitischen Zusammenfindens, wobei äußere und innere Zwänge erhebliche Antriebe darstellen.

Schon früher habe ich mir darzustellen erlaubt, daß es nicht die geistigen, kulturellen und staatspolitischen Konzeptionen der Europabewegung gewesen sind, die vorangeführt haben, sondern wirtschaftspolitische Einsichten und Konzeptionen. Der Weg zur Integration Europas führt — und das ist die Erkenntnis der bisherigen Integrationsvorgänge — über die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse vorwärts; erst in ihrem Gefolge zeichnen sich die politischen Formen eines integrierten Europa deutlicher ab.

Meine Skepsis gegenüber den Appellen an die europäische Gesinnung — das, obwohl ich, wie ich schon einmal betont habe, persönlich einer Reihe europäischer Vereinigungen so wie viele von uns auch angehöre — beruht noch auf anderen Einsichten. Die europäische Kultur, Gesinnung und Lebensbewältigung haben die Grenzen des Mutterernteiles schon längst gesprengt. Als europäische Zivilisation ist das schöpferische Phänomen zur erstrebenswerten Stileinheit der Lebensweise des größ-

ten Teiles der Erdbevölkerung geworden, allerdings unselig verstärkt und abgewandelt durch Formen einer gewissen Überzivilisation, wie sie unter anderem auch von Amerika ausgehen.

Und nun der Vergleich, den ich mir anstellen erlaube: Wie einst der Hellenismus Inhalte und Formen griechischer Kultur aus der engeren Heimat, wenn auch gewandelt, über den damals erreichbaren Erdkreis hinausgetragen und verwurzelt hat, ist von Europa aus der Welt ein neues Gepräge erteilt worden.

So möchte ich wohl auch pathetisch europäische Gesinnung und Solidarität als eine epochale soziale Verpflichtung und Funktion darstellen, der Zukunft zugewandt, die Verpflichtung, den Menschen und Völkern auf der Schattenseite des sozialen Fortschrittes zu helfen, nicht nur durch Geld, Material, Technik, Schulung und Ausbildung, vor allem auch durch die Praktizierung der Verhaltensweise einer sozialen Gesinnung, die heute den kultivierten Europäer auszeichnen soll. Das scheint mir jene europäische Gesinnung zu sein, die man in der Welt heute nach den Erfahrungen des Kolonialismus von uns erwartet. Ich sehe mich aber, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, nicht im Gegensatz zu dargestellten traditionellen Werten europäischer Gesinnung; das andere wird von dem einen weitgehend bedingt.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf nun nach dieser etwas ausholenden Einleitung zu Einzelheiten der zur Debatte stehenden Globalabkommen, wie wir sie kurz nennen, kommen und beispielsweise auf einige juristische Aspekte hinweisen.

Daß die Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit deren einzelnen Mitgliedsländern einzeln sowie mit der EWG ebenso wie beim Abschluß der Interimsabkommen abgeschlossen worden sind, liegt in der Tatsache begründet, daß der im EWG-Vertrag von Rom vom 15. März 1957 festgelegte Wirtschaftsbereich und der Wirtschaftsbereich des Pariser Vertrages vom 18. April 1951 beziehungsweise dessen einzelne Mitgliedstaaten für die Republik Österreich rechtlich als Vertragspartner gegeben sind.

Es besteht aber auch eine rechtliche Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT, dem die Verträge zur Prüfung vorgelegen sind. Im Artikel XXIV des GATT wird als wünschenswert erklärt, daß größere Freiheit des Handels durch freiwillige Vereinbarungen herbeigeführt werde.

**Wally**

Ich habe schon anlässlich der Ausführungen zu den Interimsverträgen auf die Wirkungsweisen und die Möglichkeiten der Gemischten Kommissionen aufmerksam gemacht, die uns bei Wirtschaftspraktiken eines oder einzelner Vertragspartner, die zu Wettbewerbsverzerrungen zu unseren Ungunsten führen, Schutzmaßnahmen ermöglichen. Ich verweise dabei auf die Artikel 23 bis 27 beziehungsweise 19 bis 24 der beiden Abkommen.

Darf ich bei dieser Gelegenheit nebenbei anmerken, daß im Protokoll der letzten Sitzung des Bundesrates auf Seite 9031 erste Spalte letzte Zeile ein gravierender Druckfehler aufscheint, wo steht „von liberalen Fesseln befreien“, während ich ausgeführt habe „von den bilateralen Fesseln befreien“. Ich möchte das nur feststellen, weil das völlig verschiedene Begriffe sind.

Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, enthält das gesamte Vertragswerk eine Reihe von gesetzändernden und gesetzergänzenden Bestimmungen, die ausdrücklich der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz bedürft haben. Nach Rechtsansicht der Bundesregierung ist es aber nicht erforderlich gewesen, vom Grundsatz der generellen Transformation von Staatsverträgen durch einen Beschluß gemäß Artikel 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes abzugehen.

Im Hinblick auf die bereits zitierten Gemischten Ausschüsse ergeben sich ganz gravierende Unterscheidungen zwischen den Empfehlungen und den Beschlüssen dieser paritätisch zusammengesetzten Ausschüsse. Die Beschlüsse stellen völkerrechtlich verbindliche Normen dar, die für Österreich in Kraft treten, ohne daß es dafür einer Transformation in die innerstaatliche Rechtsordnung bedürfte. Solche Beschlüsse bilden also die Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Vollziehung. Nur in Fällen, in denen sich diese Beschlüsse als nicht vollziehbar erweisen sollten, wären innerstaatliche legislative Akte erforderlich.

Ein Gemischter Ausschuß, also ein in der Bundesverfassung dazu nicht vorgesehenes Organ, setzt für die österreichische Rechtsordnung verbindliche Akte. Aus diesem Grund sind jene Bestimmungen der Verträge, die den Gemischten Ausschuß zur Fassung rechtsverbindlicher Beschlüsse — wenn auch nur einstimmig, das heißt mit den Stimmen der österreichischen Ausschußmitglieder — zur völkerrechtlichen Normensetzung ermächtigen, demnach verfassungsändernd!

Ich darf zum Beispiel auf Artikel 16 Abs. 2 des Protokolls Nr. 3 im Vertrag mit der EWG verweisen, der besagt:

„Der Gemischte Ausschuß ist ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen der Gemeinschaft und in Österreich rechtskräftig werden können.“

Verehrte Damen und Herren! Ich unterstreiche damit die Äußerungen eines Vorredners, der betont hat, wie schwierig es für die an den Verhandlungen Beteiligten gewesen ist, überhaupt auch vom Standpunkt des Staatsrechtes aus, die Verträge der Situation Österreichs entsprechend in Geltung zu bringen.

Ich bemerke dazu, daß die angeführten und weitere verfassungsändernde Bestimmungen weniger weitreichend sind, als es die entsprechenden Bestimmungen in den Übereinkommen mit der EFTA sind. Die Erklärung zur Auslegung des Begriffes „Vertragspartner“ stellt als gemeinsame Interpretation de jure einen gesetzändernden Staatsvertrag im Sinne der Bundesverfassung dar, der gleichzeitig mit den Abkommen zu beschließen gewesen ist. Diese Hinweise mögen, wie gesagt, aufzeigen, wie schwierig sich die Verhandlungen und letzten Endes auch der Abschluß der Verträge gestaltet haben müssen.

Ich darf mich nun einigen währungspolitischen Aspekten zuwenden und kann an bereits gemachte Ausführungen anknüpfen. Wie gravierend in nächster Zukunft währungspolitische Vorkehrungen sein werden, wird durch die Aktivitäten gerade der letzten Wochen immer stärker bewußt. Der Vertragsmechanismus ist weitgehend von währungspolitischen Vorkehrungen abhängig, wie die Ereignisse bewiesen haben. Die Krise des englischen Pfunds schwelt weiter, vorgestern hat sich die britische Regierung gezwungen gesehen, einen dreimonatigen Lohn- und Preisstopp anzuordnen — die konservative Regierung Heath in London! Innerhalb der EWG sind nun Stabilitätsprobleme akut geworden, anders gesagt, es zeigen sich bestimmte inflationistische Erscheinungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaften.

Es ist eine ganz besondere Pointe des bundesdeutschen Wahlkampfes, was der CDU-CSU-Vorsitzende und Kanzlerkandidat Doktor Rainer Barzel am 20. Oktober in Schleswig ausgeführt hat. Ich habe meinen Ohren nicht getraut! Barzel sagte wörtlich — das sind seine Worte —: „Die Inflation in Europa geht aus von der hausgemachten Inflation in der Bundesrepublik Deutschland!“ Herr Kollege Walzer, was sagen Sie jetzt? (*Bundesrat Wally: Sprachlos bin ich! — Heiterkeit.*) Ja, das war ich auch! Wie schön wäre dieses Zitat von uns hier zu gebrauchen und den österreichi-

9074

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Wally**

schen Oppositionsparteien ins Stammbuch zu schreiben! Aber diese dröhnende Selbstbeziehung Barzels entspricht nicht den Tatsachen, ebensowenig wie es in Österreich oder in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaften zutrifft, daß gewisse inflationistische Tendenzen nur von diesem oder jenem Land allein ausgehen und einzig und allein der jeweils amtierenden Regierung anzulasten sind. Währungspolitische Probleme und damit stabilitätspolitische Erscheinungen im Bereich integrierter Wirtschaftsräume eignen sich eben nur wenig zu tagespolitischen Angriffen; man denke nur an Frankreich, Italien, die Schweiz, Großbritannien, wo man die Schuldfrage, wie sie vor allem im Nationalrat gestellt worden ist, einfach nach der anderen Seite zu stellen hätte.

Am 11. und 12. September in Rom bei den Vorbereitungen des EWG-Gipfels haben sich die Finanzminister mit Stabilitätsproblemen befaßt; die Gipfelkonferenz der neun EWG-Mitgliedsländer in Paris hat Stabilitäts- und Währungsfragen als Schwerpunkte behandelt; die Finanzminister und Wirtschaftsminister haben inzwischen in Luxemburg dieselben Probleme weiterberaten und zunächst einmal Empfehlungen an die einzelnen Regierungen gegeben.

Weitere Konferenzen finden statt, das gemeinsame Problem der Stabilität kommt nicht mehr vom Tisch. Auf der Gipfelkonferenz in Paris ist außerdem unter anderem der Beschluß gefaßt worden, mit 1. April 1973 einen Europäischen Währungsfonds einzurichten und zunächst mit 1,5 Milliarden Dollar zu dotieren. Stabilität der Währungen und damit auch der Preisentwicklung sind gesamteuropäische Anliegen und als solche nicht ohne gemeinsame und koordinierte Maßnahmen zu beheben.

Ich darf am Rande anführen, daß der Europäische Währungsfonds eine besondere Bedeutung kraft der vertretenen Qualitäten im Internationalen Währungsfonds erhalten wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Buch von Ernst Mandel mit den Feststellungen über die gegebenen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der EWG und den USA.

Wenn also die besorgniserregenden Preissteigerungen im Rahmen der EWG als ein gesamteuropäisches Phänomen anzusehen sind und gemeinsame Gegenmaßnahmen erfordern, darf damit nicht gesagt sein, daß sich die einzelnen Mitglieder der EWG und die Assoziierten aus der Verantwortung lösen könnten. Die Teuerung muß im Lande selbst mit allen möglichen zielführenden Mitteln bekämpft werden, wobei wieder Erfolge nur im koordinierten

Zusammenwirken der Wirtschaftspartner Erfolg haben werden. Wieder einmal gilt es — das ist auch aus dem Ernst der Ausführungen meines Vorredners hervorgegangen —, sich in einer allgemeinwichtigen Sache zu bewähren. Wirtschaftliche Panikmache, Preis-hysterie und tagespolitische Argumentation in Ausnutzung gegebener Schwierigkeiten helfen nicht weiter! Die Verantwortung der Regierung ist selbstverständlich gegeben, aber ebenso jene, die in Wirklichkeit die Preisbewegung bestimmen und beeinflussen können.

Inwieweit Oppositionsparteien die Situation, die anders ist als 1968, ausnützen, aus dieser Sachlage politisches Kapital zu schlagen, liegt in ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Schließlich werden jene auch den politischen Erfolg erringen, die sich glaubhaft bemühen und der Preisentwicklung tatsächlich Einhalt gebieten können.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die EWG ist kein Ausflugschiff für Wohlstandspensionäre! An Bord sind auch alle Schwierigkeiten, Probleme und Faktoren der Ungewißheit; mit ihnen müssen wir leben.

Gerade der Verlauf des EWG-Gipfels in Paris und die Luxemburger Konferenz haben diese Sachlage geradezu in dramatischer Form deutlich werden lassen. Schon in der nächsten Zeit ist mit weiteren Konferenzen der Finanzminister, Notenbankpräsidenten und Wirtschaftsminister zu rechnen, aber nicht nur der sozialdemokratisch geführten Regierungen in Europa; auch jene der konservativen müssen sich zur gemeinsamen Bewältigung der inflationistischen Entwicklung im Vertragsbereich zusammenfinden und weitere Maßnahmen und Empfehlungen erarbeiten.

Obwohl ich es eigentlich nicht beabsichtigt hatte, sehe ich mich im Hinblick auf die Debatte im Nationalrat und einzelner Ausführungen von Abgeordneten der Opposition zu folgendem Gedankengang veranlaßt: Die Verträge gehen einstimmig beschlossen aus dem Hohen Haus. Seitens der Bundesregierung sind erworbene historische Verdienste gewürdigt worden. Die ÖVP-Fraktion hat einen Begleitmaßnahmenkatalog von acht Punkten vorgelegt. Wir wissen, daß der Finanzminister einen wesentlich erweiterten Katalog zur Verwirklichung gebracht hat. Über diesen Begleitmaßnahmenkatalog ist gesprochen und Übereinstimmung erzielt worden. Es liegt ein wichtiges staatspolitisches Anliegen der Republik vor, und trotzdem gefallen sich maßgebliche Sprecher — ich wiederhole: gestern Präsident Sallinger — darin, ganze Kanonaden von Vorwürfen loszudonnern, die offensichtlich nur bezwecken sollen, eine regierungsfeindliche

**Wally**

Stimmung zu erzeugen. Ob dazu die EWG-Verträge das einschlägige Forum dargestellt haben, ist sehr zu bezweifeln.

Aber nun zurück zu den kommenden Aufgaben. Mögen die Prozentsätze der Teuerungsraten und der Indexziffern in den einzelnen Ländern Europas auch variieren, dem Phänomen der steigenden Preise wird der Zwang der gemeinsamen Beeinträchtigung Einhalt zu gebieten haben. Der Durchführung stehen aber unter anderem auch systemtypische, gruppenegoistische Verhaltensweisen entgegen, die in einer freien Marktwirtschaft zur Kenntnis genommen werden müssen.

Ich habe schon am 20. September auf die Notwendigkeit der Einführung bestimmter Interventionsprozeduren zur Aufrechterhaltung unterschiedlicher Schwankungsbereiche der Währungen im Vertragsbereich und gegenüber dem Dollar hingewiesen und die Richtlinien zur Abwehr unerwünschter Kapitalzuflüsse erwähnt. Es wird aber auch die Erstellung eines Verhaltenskodexes für Währungsbeziehungen im Rahmen des zukünftigen Europäischen Währungsfonds nicht zu umgehen sein, wie er auch im Internationalen Währungsfonds gehandhabt wird.

Wechselkurse sollten von einzelnen Staaten nur dann geändert werden können, wenn die ausschließliche Anwendung binnenwirtschaftlicher Maßnahmen zur Korrektur eines äußeren Ungleichgewichtes Konsequenzen haben würde, etwa in bezug auf Arbeitslosigkeit oder Inflation, die für das betreffende Land unannehmbar sind.

Wie ausgeführt, stellt das Jahr 1971 in der Geschichte des internationalen Währungssystems eine Wende dar. Aus der größeren Mobilität kurzfristig angelegter Gelder bei sinkendem Vertrauen in die Aufrechterhaltung der Paritäten wichtiger Währungen wurden die Wechselkurse ins Wanken gebracht. Wie schon betont, haben dabei spekulative kurzfristige Kapitalverschiebungen, ich meine konkret die zweimal erfolgten Dollarzuflüsse in die Bundesrepublik Deutschland, die Situation verschärft.

Erst die Konferenz der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der zehn führenden Industriestaaten vermochten Ende 1971 auf der Konferenz in Washington das internationale Zahlungsgleichgewicht wieder anzubahnen und den Schock der Ereignisse des 15. August 1971, den die etablierte Struktur der internationalen finanzpolitischen Zusammenarbeit erlitten hatte, einigermaßen zu entkrampfen.

Trotzdem ist die Situation weder im Bereich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank noch im Rahmen der EWG bereinigt.

Es ist bekannt, daß auf Grund der Schwächen des gegenwärtigen Weltwährungssystems eine Neuordnung für die weltwirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird, ein Ziel, das weder mit Leichtigkeit noch in Kürze erreicht werden kann. Zunächst sollen unter anderem die Rolle der Wechselkurse und der destabilisierenden — sprich: spekulativen — Kapitalbewegungen untersucht werden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die „Weltwirtschaft“, die, wie gesagt, nach wie vor „unser Schicksal ist“, erweist sich bei genauerer Betrachtung als intransparent und verworren, und es erscheint kaum möglich, die Zusammenhänge und ihre Hintergründe transparent zu machen, vor allem aber auch massive Machenschaften anonymer Finanzgruppen zu erkennen. Für Österreich wird es mühsam genug sein, sich in der EWG einzurichten, die entsprechenden Anteilsmöglichkeiten maximal zu nützen und die Verpflichtungen zu erfüllen. Wir sind aber — das bestätigen Kommentare des Auslandes — ein willkommener Partner, dem großes Vertrauen entgegengebracht wird.

Die Bundesregierung hat — das ist in den heutigen Beiträgen offenbar übersehen worden — ein stabilitätspolitisches Konzept vorgelegt, das die gegebenen Möglichkeiten weitgehend ausschöpft und Maßnahmen in den Bereichen der Budgetpolitik, der Koordinierung mit den übrigen Gebietskörperschaften, etwas, was ungemein wichtig ist, der Arbeitsmarktpolitik, der Geld- und Kreditpolitik und der Steuerpolitik anbahnt. Die Unterlagen sind uns allen zugegangen, wir haben sie vom Bundesministerium für Finanzen zugestellt erhalten; ich brauche daher auf den Inhalt nicht weiter einzugehen.

Ich möchte, zum Schluß kommend, verehrte Damen und Herren, nur noch sagen: Wie wäre es — und das ist jetzt durchaus politisch gesprochen —, wenn Herr Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer seine Ausführungen im Hinblick auf die Schuldfraße bei den Preissteigerungen in Österreich auf einem Parteitag der Konservativen Partei Großbritanniens, ich möchte sagen, wortwörtlich wiederholen würde? Aus diesem Gedankengang möge ersehen werden, wie komplex die Fragen im Grunde genommen eigentlich sind und sein müssen.

Aber die Art — das gilt auch im Zusammenhang damit, wie wir zu den Verträgen gelangt sind —, österreichische Politik zu machen, wie sie schon immer gemacht worden ist, wie es aber gerade in der Ära der gegenwärtigen Bundesregierung geschieht, die unbestritten in Europa und in weiten Teilen der übrigen Welt Vertrauen und auch Anerkennung findet, möge

9076

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Wally**

dazu beitragen, daß wirtschaftlicher Egoismus, Machtstreben, engherzige Vorteilssuche, gruppenindividuelle Beschränktheiten einer Gesinnung weichen, die das letzte Mal hier schon aufgezeigt worden ist, einer europäischen Gesinnung, die in Österreich, gerade im Österreich unserer Tage, sicher eine Heimat hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das heute derzeit zur Diskussion steht, behandeln wir nunmehr zum dritten Mal. Das Interimsabkommen und das Globalabkommen wurden ja bereits in den beiden Sitzungen im Sommer behandelt.

Wenn dieses Thema heute also wieder auf der Tagesordnung steht, dann wird damit vor allem die enorme Bedeutung dieses Vertragswerkes im besonderen unterstrichen. Es ist vielleicht nicht zu vermeiden, daß einzelne Wiederholungen bei den Rednern vorkommen, aber ich glaube, sie unterstreichen nur sehr deutlich die Notwendigkeit, darüber zu diskutieren.

Österreich liegt bekanntlich am Schnittpunkt zweier großer Wirtschaftsräume: im Westen die freie demokratische Wirtschaft, im Osten eine diktatorisch geführte. Österreich liegt also im Schnittpunkt. Auf beiden Seiten gibt es etwa 300 Millionen Menschen, die versuchen, ihr Wirtschaftspotential entsprechend einzusetzen und auszuwerten.

Österreich bekennt sich zur freien Wirtschaftsform. Es ist daher auch verständlich, daß wir den Vertrag mit der EWG angestrebt haben und ihn nun auch bekommen haben.

Die Randlage Österreichs wird sicherlich manche Schwierigkeiten, manche Nachteile bringen. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß diese Randlage auch positiv genutzt werden kann. Denn Österreich war ja schon praktisch seit Jahrhunderten Bindeglied nach Ost und West, und darum, die Funktion dieses Bindegliedes auszuwerten, wird es sicherlich auch in der Zukunft gehen.

Wir wissen, daß die jetzige Bundesregierung den Vertrag gebracht hat, und wir wollen ihr absolut die Erfolge nicht schmälern. Aber das war nur deswegen möglich — das ist heute schon gesagt worden —, weil sich die Österreichische Volkspartei seit Jahrzehnten intensiv bemüht hat, auf diesem Gebiet zu einem Vertrag zu kommen, und weil zweitens die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten in Europa und in Übersee derzeit

äußerst günstig waren und wesentlich dazu beigetragen haben, zu diesem Abschluß zu kommen.

Wir hoffen nun also, daß dieser Vertrag einen Erfolg für alle bringt. Wir wollen hoffen, daß die Vorteile größer als die Nachteile sind und daß ein größerer Markt allen Wirtschaftssparten zur Verfügung stehen wird.

Wenn ich diese Frage angeschnitten habe, dann muß ich leider gleich sagen: Für die Landwirtschaft steht dieser größere Markt nicht zur Verfügung, es ist eher das Gegenteil der Fall: der bereits vorhandene, erkämpfte, eroberte Markt wird zum Teil verlorengehen!

Ich könnte nun als Agrarsprecher hier Vorwürfe erheben, Anschuldigungen von mir geben, aber ich glaube, es ist klüger und besser, einen Appell an die wirtschaftliche und politische Vernunft zu richten, zu versuchen, die Realität dieses Vertrages hinzunehmen und das Mangelhafte im eigenen Land durch eigene Verträge nun auszugleichen.

Es wäre falsch, würde man glauben, den Wohlstand der Gesellschaft dadurch höher schrauben zu können, wenn man eine Wirtschaftssparte niederhält. Die Zeche müßte sehr bald bezahlt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang im besonderen auf einige Nachbarstaaten, wo es in den letzten Jahren und Monaten gewaltige Streikbewegungen von Arbeitern gab. Sie alle können mir sicherlich beipflichten, wenn ich sage: Der Arbeiter hat zunächst vielleicht einen vorübergehenden Erfolg gehabt, auf Sicht gesehen hat er sich aber nur geschadet, weil er die Wirtschaft in enorme Schwierigkeiten gebracht hat.

Wenn der österreichische Bauer — was früher meinetwegen mit dem Dreschflügel geschah — heute mit dem Mähdrescher sozusagen auf die Straße geht, dann will er dies beileibe nicht, sondern er wehrt sich nur um seine Existenz.

Ich glaube, es ist also viel klüger und besser, ihm die notwendigen Existenzgrundlagen zu geben, ihm alle notwendigen Voraussetzungen zu geben, damit er eben die Straße nicht braucht.

Jede übermäßige Belastung einer Berufssparte und im besonderen auch der Landwirtschaft würde nach außen hin für die übrigen Gruppen einen Pyrrhussieg darstellen, die Zeche würde bereits diese Generation bezahlen.

Nun zurück zu den Verträgen. Ich habe schon gesagt: Die Landwirtschaft wurde fast völlig außer acht gelassen. Dies ist eine Igno-

**Ing. Eder**

rierung und ein Unrecht, das man der Landwirtschaft zugefügt hat und das unterbleiben hätte müssen.

Wenn wir dennoch zustimmen beziehungsweise wenn im Nationalrat bereits die Zustimmung gegeben wurde, dann deswegen, weil es doch möglich war, die Vorschläge, die Begleitmaßnahmen der Österreichischen Volkspartei durchzusetzen, und weil vor allen Dingen die in letzter Minute erkämpfte Erstattungsregelung noch über die Bühne gebracht werden konnte.

All das sind keine Geschenke an die Landwirtschaft, beileibe keine Subventionen, diese Maßnahmen ermöglichen nur einigermaßen gleiche Startbedingungen für die österreichische Landwirtschaft im Vergleich zu den Landwirtschaften der Gemeinschaft. Sie sind also für uns echt lebensnotwendig.

Die österreichischen Bauern stehen einer Landwirtschaft in der Gemeinschaft gegenüber, die zum Teil schon von Natur aus begünstigt ist, und zum zweiten aber einem gigantischen Agrarprotektionismus in diesen Staaten, der der dortigen Landwirtschaft einen enormen Schutz gewährt. Würde die Macht dieser Landwirtschaft, ohne daß uns Schutz gewährt wird, auf Österreich hereinbrechen, dann würde die österreichische Agrarwirtschaft auf dem Boden zermalmt werden.

Ziel dieser Schutzmaßnahmen in der Gemeinschaft sind die Existenzsicherung der Bauern, die Einkommensverbesserung der Bauern, der Schutz nach außen, ferner die Wahrung der Verbraucherinteressen — ich glaube, auch das ist ja wesentlich und muß unterstrichen werden — in der Form, daß die Märkte konstant beliefert werden und daß es dort einigermaßen ausgerichtete Preise gibt, also eine Maßnahme, die nicht dem Landwirt, sondern primär dem Konsumenten zugute kommt.

Und schließlich die Verwertung der Überschüsse im Ausland, am Weltmarkt durch die Erstattungsregelung. Kann denn Österreich auf diese Maßnahmen verzichten? Ich glaube nicht.

Ich darf nun noch mit einigen Beispielen das unterstreichen, was ich soeben sagte.

Sie alle erinnern sich daran, wie man im Sommer dieses Jahres vergeblich auf das Schiff gewartet hat, das Verarbeitungsfleisch nach Österreich hätte bringen sollen. Es kam nur nicht. Und was war die Folge davon? Daß die Preise gestiegen sind. Der österreichische Konsument hat also tiefer in die Tasche greifen müssen.

Oder zum zweiten: Wie war denn die Auswirkung, als man die Schweineimporte frei-

gegeben hat? Man hätte im Osten gar keine bekommen! Es ist nur der „glückliche“ Umstand — „glücklich“ unter Anführungszeichen — dazugekommen, daß in England der Dockerstreik war und die dänisch-schwedischen Schweine, die dorthin orientiert waren, nach Österreich umgelenkt wurden. Mit anderen Worten: Man hätte überhaupt keine Schweine bekommen, um den österreichischen Markt entlasten zu können.

Eine Situation, die uns in nächster Zeit sehr berühren wird: Die österreichische Getreideernte ist im heurigen Jahr eher schlecht gewesen. Das führt dazu, daß einige hundert Tonnen Brotgetreide importiert werden müssen. Das sagt sich sehr leicht. Aber wie sieht die Situation auf dem Weltmarkt aus? Durch die katastrophale Ernte in Rußland sind die Vorräte auf dem Weltmarkt praktisch aufgekauft worden, und wenn wir überhaupt Brotgetreide bekommen, dann zu höheren Preisen als denen der österreichischen Bauern.

Sie ersehen also daraus sehr deutlich, daß die beste Versicherung ist, wenn die inländische Landwirtschaft entsprechend fundiert ist. Man könnte hier wirklich sagen: Jede Regierung, ganz gleich, welcher Couleur sie angehört, würde auf Sand bauen, wenn sie glauben sollte, die Landwirtschaft könnte man links liegen lassen, die bräuchte man nicht, weil sie Subventionen erfordert, weil man vielleicht Geld geben müßte.

Man könnte im selben Atemzug sagen: Sperren wir doch die Bundesbahnen zu, sperren wir meinetwegen den Kohlenbergbau zu oder, wenn Sie wollen, die Staatsoper. Auch die brauchen Beiträge vom Staat. Sie sind aber notwendig, wir müssen sie also erhalten. Es ist daher unverständlich, wollte man dies nicht auch der Landwirtschaft zugestehen.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang noch ein Wort zur Erstattungsregelung sagen, die man mühsam erkämpfen mußte. Die Österreichische Volkspartei hat damit Zehntausende Arbeitsplätze sichergestellt. Die Bauern des Waldviertels, die Kartoffeln erzeugen, können nun ihre Stärkeprodukte wieder absetzen, ebenso die Zuckerindustrie und dergleichen mehr.

Man hat mühsam darum kämpfen müssen, und dabei steht fest, daß diese 65 Millionen Schilling für die Erstattung durch die Abschöpfung mehr als hereinkommen. Das heißt also, daß der Finanzminister beileibe nichts dazuzuzahlen braucht. Es war daher unverständlich, daß man sich gegen diese Erstattungsregelung so gewehrt hat.

Diese Regelung — und das muß ich im besonderen unterstreichen — gilt nur für Zuk-

9078

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Ing. Eder**

ker, Stärke und Mehl. Molkereiprodukte sind leider nicht in die Erstattungsregelung eingebaut worden.

Und jetzt kommt das sehr Bedauerliche dazu: daß sie nicht nur nicht eingebaut wurden, sondern darüber hinaus auch Gelder, die für die Überschußverwertung der Molkereiprodukte gesetzlich da sind, zweckwidrig, gesetzwidrig verwendet werden. Es ist dies sehr bedauerlich, wenn man im Laufe des heurigen Jahres nahezu 100 Millionen Schilling aus AFM-Beträgen, das heißt absatzfördernde Maßnahmen, plus Krisenfonds, das sind Gelder des Bauern, herausgenommen hat und damit die staatliche Milchpreisstützung zum Teil bezahlt hat.

Mit anderen Worten: Über diesen Umweg bezahlt sich der Bauer einen Teil der staatlichen Milchpreisstützung selber, wobei wir wissen, daß, falls der englische Markt verlorengeht — und wenn nicht ein Wunder geschieht, wird dies passieren —, wir neue Märkte erschließen müssen und dort noch mehr Geld brauchen, um Molkereiprodukte überhaupt unterbringen zu können. Das kann also wirklich nicht eine zielstrebige Agrarförderung sein.

Daß dies so ist, darf ich Ihnen noch mit einem zweiten Beispiel hier unterstreichen. Das ist beileibe nicht polemisch gesagt, sondern das sind Tatsachen.

Wenn Sie das Agrarbudget 1973 zur Hand nehmen, dann müssen Sie feststellen, daß das Agrarbudget mehr oder weniger gleich hoch geblieben ist, von geringfügigen Umschichtungen abgesehen. Wenn man dabei überlegt, daß das Bundesbudget um etwa 13 Prozent größer geworden ist, daß eine enorme Preissteigerung da ist, dann bedeutet dies für den österreichischen Landwirt ein gewaltiges Minus, das im Budget 1973 drinsteckt. Ich glaube, so kann die Agrarförderung wirklich nicht aussehen. Ich darf also die Regierungspartei bitten, doch zu überlegen, daß auch dieser Berufszweig, also die Landwirtschaft, in Zukunft eine Existenz haben muß.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist noch die Tatsache, daß in der Gemeinschaft, in der EWG, 95 Prozent der agrarischen Produktion durch die EWG-Agrarmarktordnung geregelt sind. 19 Marktorganisationen bewerkstelligen dies. In Österreich sind ja nur Milch, Fleisch und Getreide marktordnungsmäßig geregelt. Nur mit dem größten Unterschied jetzt, daß in der EWG unbefristete Marktordnungsgesetze gelten, in Österreich über dieses Gesetz aber jährlich, oft halbjährlich verhandelt werden muß, es also ein echtes politisches Faustpfand ist. (*Bundesrat Wally: Zwei*

*Jahre!*) Diesmal zufällig zwei Jahre. Die USA als großer Wirtschaftskörper hat ebenfalls Marktordnungsgesetze, die unbefristet gelten.

Wir hoffen also, daß auch in Österreich die fehlenden Maßnahmen, die zur Existenzsicherung der österreichischen Landwirtschaft notwendig sind, in nächster Zeit beschlossen werden. Ich darf hier an die politische und wirtschaftliche Vernunft der Parteien appellieren. Die Österreichische Volkspartei wird die entsprechenden Anträge stellen — sie hat sie auch immer gestellt —, wir hoffen, daß die Regierungspartei dafür Verständnis hat.

Wie wichtig die Agrarwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist, könnte meiner Meinung nach niemand anderer besser zusammenfassen als der Verband der europäischen Landwirtschaft, der vor kurzem in Berlin die Jahresversammlung abgehalten hat. Ich darf Ihnen abschließend hier die Gedanken zitieren, die er dort zum Ausdruck gebracht hat:

„Der Verband der europäischen Landwirtschaft betont erneut, daß die Landwirtschaft eine wichtige Gruppe der europäischen Volkswirtschaft darstellt, indem sie

Produzent für Nahrungsmittel ist;

in steigendem Maße von industriellen Gütern und Dienstleistungen Gebrauch macht;

durch die Entwicklung ihrer Produktion wesentlich zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen der Länder beiträgt;

vorrangig zum Schutz der Natur und der Umwelt sowie zur Lebensfähigkeit und der Entwicklung der ländlichen Welt beiträgt und

eine ausgleichende und persönlichkeitsfördernde Rolle in der Gesellschaft spielt, da sie vorwiegend aus Einzelunternehmen mit persönlicher Verantwortung und Eigenkapital besteht.“

Ich hoffe, daß diese Gedanken, die der Verband der europäischen Landwirtschaft zusammengefaßt hat, auch in österreichische Politikerkreise Eingang finden und daß man in Österreich in Zukunft mehr Verständnis für die Belange der Landwirtschaft hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prectl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Prectl (SPO):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf die letzten Ausführungen betreffend die Landwirtschaft im globalen eingehen.

Herr Bundesrat Eder! Sie wissen ganz genau, daß die Landwirtschaftsprobleme nicht nur in Österreich sehr schwierig zu behandeln sind,



**Prechtl**

sondern praktisch auf der gesamten Welt. Sie kennen sicherlich sehr genau — davon bin ich überzeugt — die Probleme der Vereinigten Staaten. Dort gibt es eine gewaltige Überschußproduktion, speziell bei Getreide. Wir müssen heute feststellen, daß diese gewaltige Überschußproduktion in den Vereinigten Staaten Gott sei Dank erfolgt ist, damit die Ernährungskrise in Rußland bewältigt werden kann, sie ist Gott sei Dank erfolgt, damit auch Europa unter Umständen die notwendigen Kontingente bekommt. Es sind gewaltige Schiffe, die sie nicht mehr benötigt haben, in den Häfen gelegen, diese großen Getreideüberschüsse zu stoppen, aber gleichzeitig auch den amerikanischen Farmer zu stützen, weil der vor den gleichen Problemen gestanden ist.

Das ist vielleicht die historische Entwicklung in der Industriegesellschaft gewesen, daß eben die Probleme der Landwirtschaft in der letzten Zeit nicht nur in Österreich, sondern auch auf der ganzen Welt sehr gewaltig über uns hereingebrochen sind und daß sie besonders verschärft nach dem Jahre 1945 zutage getreten sind.

Der Umstand, daß hier immer davon gesprochen wird, daß die Bundesregierung die Probleme der Landwirtschaft vernachlässigt habe oder vernachlässige, zwingt mich zu einer Feststellung: Von 1945 an bis zur sozialistischen Regierung waren Landwirtschaftsminister nur von Seite der ÖVP gestellt worden. Es drängt sich zwangsläufig die Frage auf, was denn dann bis zum Jahre 1969 geschehen ist. Ist fast nichts in dieser Zeit geschehen, oder hat man den Dingen ihren freien Lauf gelassen?

Man kann von Seite einer sozialistischen Regierung in drei oder in vier Jahren nicht jene Versäumnisse nachholen, die in 20 Jahren von seiten der ÖVP-Landwirtschaftsminister begangen worden oder auch nicht anerkannt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu einem weiteren Problem. Es wird immer so gern von der Demokratie gesprochen und davon, daß man nicht verhandlungsbereit sei. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte sinngemäß den Herrn Abgeordneten Withalm zitieren, der einmal, als die Sozialisten in der Zeit ihrer Opposition immer gesprächsbereit gewesen sind, im Parlament sehr deutlich erklärt hat: Es wird aufgestanden und abgestimmt, es wird nicht verhandelt!

Hingegen sind wir zu allen Verträgen und zu allen Gesetzen gesprächsbereit, aber speziell von Seite der Opposition gehört auch ein gewisser Mut dazu. Das ist innerhalb der Österreichischen Volkspartei oft sehr schwer, weil sie bündisch gegliedert ist. Die Bünde auf

einen Nenner zu bringen, das ist sicherlich keine leichte Aufgabe, das ist eine politisch sehr schwierige Aufgabe, aber man muß dennoch auch wissen, wer die Verantwortung trägt und mit wem man sprechen soll.

Es wurde überall die Hand gereicht. Das ist heute noch genauso der Fall wie in den letzten Tagen. Aber Politik bedeutet nicht nur, der Bevölkerung das Angenehme zu sagen, sondern Politik bedeutet auch, Verantwortung zu tragen, Mut zu haben und auch das Unangenehme und die Wahrheit zu sagen. Von diesem Gesichtspunkt lassen wir uns in der Sozialistischen Partei leiten.

Ich möchte, bevor ich ganz konkret auf die gegenständlichen Probleme zu sprechen komme, im Hinblick auf den Herrn Bundesrat Walzer nur noch auf die Preise zurückkommen. Sie wissen ganz genau, daß die Paritätische Kommission besteht und daß dort der Herr Generalsekretär Mussil und auch der Herr Präsident Sallinger eine führende Rolle spielen.

Aber wenn zum Beispiel die Weltmarktpreise zur Diskussion stehen, dann hören wir immer das gleiche Argument. Wenn die Weltmarktpreise, die Rohstoffpreise sinken, dann erklärt die Bundeswirtschaftskammer: Wir haben noch teuer eingekauft, wir können deshalb die Waren nicht verbilligen.

In der Zwischenzeit sind die Preise wieder gefallen, und man hat billig eingekauft. Dann kommt das nächste Argument: Das ist nicht möglich, denn in der Zwischenzeit sind die Kosten gestiegen! — Es wird nämlich nie die Verbilligung auf dem Weltmarkt weitergegeben, und dieses Argument kehrt in der Paritätischen Kommission immer wieder.

Zu den Preisdifferenzen in Österreich darf ich den „Kurier“ zitieren, der jetzt sicherlich ein Organ der Wirtschaft ist. Der letzte Ausweis hat es gezeigt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich habe die Liste gelesen. Heute steht folgendes drinnen: Es geht um eine Erhebung, daß der Preis für Kalbfleisch in Vorarlberg gegenüber Bregenz um 21 S pro Kilogramm differiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Können Sie das jemandem plausibel machen? Die Entfernung beträgt 30 Kilometer, und der Kilopreis differiert um 21 S! Wo liegt denn da die Disziplin? Sind die Lohnkosten so hoch?

Wir Gewerkschafter sind uns sehr, sehr bewußt, und der Präsident Benya hat es gestern sehr, sehr deutlich gesagt: Wir haben eine Sozialpartnerschaft! Wir waren immer verantwortungsvoll. Wir sind es immer gewesen und sind es auch heute noch. Wir waren

9080

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Prechtl**

es auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Aber so, wie man es in den letzten Tagen und Wochen gemacht hat, so kann man es nicht tun!

Ich zitiere nur Überschriften — und so wird die Meinung manipuliert. Zur „Woche der Wirtschaft“ wird geschrieben.

Es demonstrierten vor ungefähr 14 Tagen die Ärzte. Das wird alles gelobt. Und dann gibt es die große Problematik — Sie wissen es genau —, die großen Schwierigkeiten mit dem Ladenschlußgesetz. Im Zusammenhang mit dem Ladenschlußgesetz erscheint auch wieder im „Kurier“ eine Überschrift: Terror der Straße!

Wenn die Ärzte demonstrieren, wird geklatscht, und wenn die Arbeiter um ihr gesetzliches Recht kämpfen, wird von Terror gesprochen. So kann man Politik in Österreich nicht machen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wer den Teufel rief, wird ihn nicht los.

Damit bin ich mit meiner Polemik fertig. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Ich wollte nicht zu diesen Problemen sprechen, ich hatte nicht diese Absicht, sondern ich wollte zum Globalabkommen reden.

Wenn in der heutigen Sitzung des Bundesrates sowohl das Globalabkommen als auch die Begleitmaßnahmen verabschiedet werden, so wird eine Diskussion zu Ende geführt, die sowohl Negatives als auch Positives gezeigt hat. Man legt sich aber unwillkürlich die Frage vor und denkt an jene Zeit zurück, besonders an jene Zeit, als die Jugend von Frankreich, Deutschland oder den Beneluxländern in einem demonstrativen Akt die Schlagbäume entfernte und vom geeinten Europa träumte. Man denke auch an jene große Rede, die Winston Churchill im Jahre 1946 in Zürich gehalten hat.

Wenn man heute die Diskussion über die Sechs und jetzt die Neun hört, dann kommt man zu dem Schluß, daß die Zeit sicherlich weitergeilt ist, daß aber aus der Idee von einem geeinten Europa — das wollen wir sehr offen bekennen — ein komplizierter Mechanismus in Brüssel entstanden ist. Es wurde eine Fülle von Vorschriften und Bestimmungen und Gesetzen erlassen, es wurden Kontingente festgelegt, kleinliche Streitereien um Warengruppen, wie Butter, Hühner, Rinder, um die gesamte Frage der Papierindustrie, um viele andere Produkte, etwa Holz, sind entstanden, und die Warenkontingente werden nun über einen komplizierten Mechanismus einer superinternationalen Behörde geregelt.

Es drängt sich in diesem Zusammenhang zwangsläufig die Frage auf, ob dieser Europa-

gedanke noch einer ist, den man mit jenem vor 20 oder vor 30 Jahren vergleichen kann.

Es erhebt sich aber noch eine zweite sehr wichtige Frage — und ich glaube, daß sie sehr richtig ist —, welche negativen Auswirkungen sich nämlich für die österreichische Wirtschaft, für den gesamten gewerblichen Bereich oder auch für den gesamten Kohle- und Stahlbereich, aber auch für die Landwirtschaft ergeben würden, wenn Österreich dem Abkommen mit der EWG oder dem Globalabkommen nicht beitreten würde und wenn die Zollbestimmungen nicht in Kraft treten würden. Diese möglichen negativen Auswirkungen sind, glaube ich, bisher zuwenig herausgestrichen worden, denn nur wenn man das Negative richtig erkennt, wird das Positive des Globalabkommens erst richtig sichtbar. Die negativen Auswirkungen aus einer Nichtteilnahme Österreichs auf die österreichischen Ausfuhren und einzelne Waren oder Warengruppen oder auch auf verschiedene Branchen sind, obwohl sie zweifellos vorhanden wären, in ihrer Gesamtheit quantitativ oft sehr schwer erfassbar.

Statistisches Material ist nur sehr schwer vergleichbar und nur bedingt verwendbar. Eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts aus dem Jahre 1963 befaßte sich mit dem Problem der Diskriminierung der gewerblichen Exporte in die EWG. In diesem Bericht kam man zu dem Schluß, daß allein schon im Jahre 1962 — und das muß entsprechend hervorgestrichen werden; ich zitiere die damalige Erhebung — 59,6 Prozent der Ausfuhren in die EWG nicht oder nur gering diskriminiert waren und daß 30 Prozent mittelmäßig, aber bereits fast 10 Prozent, genau 9,6 Prozent, stark oder sehr stark diskriminiert wurden. Das hat sich bis zum Jahre 1970 noch mehr verschlechtert.

Man muß diese Überlegungen nun anstellen, um zu einem richtigen, gültigen Schluß zu kommen. Bedauerlicherweise fehlen entsprechende Analysen von Wirtschaftszweigen. Infolge dieses Fehlens der Analysen kann auch kein gültiger Schluß gezogen werden, vor allem nicht, was die Auswirkung auf die Vollbeschäftigung angeht, an der wir alle sehr, sehr interessiert sind.

Der Diskriminierungsverlust beim Export in die EWG konnte kaum mehr — das ist auch wichtig festzustellen — durch gesteigerte Ausfuhren in die EFTA in den letzten Jahren wettgemacht werden. Durch die heterogene geographische Struktur der EFTA mit allen daraus erwachsenden Problemen bei gleichzeitiger Ähnlichkeit der Exportstruktur — ich denke nur an Papier oder besonders an Stahl — zeichnete sich seit dem Jahre 1963 auch hier eine Verlangsamung des Wachstums mit der EFTA ab.

**Prechtl**

Man darf jedoch die österreichische Wirtschaft nicht allein in dieser Richtung — das ist, glaube ich, wichtig, daß es betont wird —, in Richtung der EWG und der EFTA, betrachten. Besonders durch die Randlage, die Österreich einnimmt, spielt die Frage des Osthandels in Österreich eine sehr, sehr große Rolle. Es ist sehr positiv zu verzeichnen, daß es dem Herrn Handelsminister jetzt gelungen ist, sowohl mit Ungarn als auch mit der Tschechoslowakei zu Vereinbarungen zu kommen.

Ich möchte hier auf ein Zitat — ich war leider nicht im Saale anwesend, ich habe es aber gehört — eingehen, daß der Herr Handelsminister letzten Endes mehr eine Politik für die Wirtschaft und nicht für den Konsumenten machen sollte.

Meine Herren der Wirtschaft! Sie leben doch von den Konsumenten! Wenn die Konsumenten nichts mehr kaufen, dann lebt doch die Wirtschaft nicht mehr. Der Herr Handelsminister hat ja sehr deutlich gesagt und ebenso der Herr Präsident der Industriellenvereinigung Dr. Iglar, wenn auch in einer sehr versteckten Form, daß noch nie für die Industrie und für die Wirtschaft so viel getan wurde wie unter einer sozialistischen Regierung. Das, glaube ich, muß hervorgehoben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Österreich hat meist auch eine sehr positive Clearingspitze gegenüber dem Osten. Sie, meine Herren von der Wirtschaft, wissen es ganz genau, daß es immer sehr schwierig ist, weil für die Waren, die aus dem Osten angeboten werden, nicht jener Absatz gegeben ist, den wir im eigenen Land benötigen würden.

Ein sehr positiver Aspekt — obwohl man nicht in einen chinesischen Trend verfallen sollte — ist auch der Umstand, daß Handelsvertragsverhandlungen mit China aufgenommen worden sind. Der europäische Markt wird nicht nur nach dem Westen orientiert, sondern im Hinblick auf den Staatsvertrag sollen auch andere Orientierungen erfolgen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte dann noch auf ein besonderes Problem zu sprechen kommen, weil man etwas sehr deutlich erwähnt hat. Man hat schon letztes Mal erklärt: Hinsichtlich der Entwicklungsländer ist es notwendig, Maßnahmen zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich jetzt sagen werde, wird nicht populär klingen, aber es ist die trockene Wahrheit: Man darf diese Probleme der Entwicklungsländer nicht unterschätzen, man soll sie aber auch nicht unterschätzen. Es wird sehr viel von Entwicklungshilfe gesprochen. Man ver-

gißt aber meistens, daß viele dieser Staaten, denen Entwicklungshilfe gewährt wird, von Militärdiktaturen regiert werden. Es gibt aber in diesen Ländern auch Einparteienregierungen mit autarker Macht, wo der arbeitende Mensch praktisch nicht das Notwendigste zum Leben hat.

Ich habe in einer Studie über den afrikanischen Raum gelesen, daß 20 Prozent bis 30 Prozent des Budgets dieser Länder für Rüstungen ausgegeben werden, ohne dort Industrien zu errichten, damit die Menschen in diesen Ländern ein dementsprechendes Einkommen erlangen können. Ich spreche gar nicht von der Rassendiskriminierung oder der Klassendiskriminierung, die auch in diesen Ländern gegeben sind.

Ich habe das Gefühl, daß in allen Europäern ein gewisses Schuldbewußtsein vorhanden ist: Man will den Entwicklungsländern sehr viel geben, weil wir alle gemeinsam davon sehr viel profitiert haben. Aber jene, die es wirklich benötigen, und jene, die es brauchen würden, bekommen die Gelder meistens nicht. Sie wissen ganz genau, was geschieht: Es werden in diesen Ländern Hochschulen errichtet, aber es fehlen die Grundschulen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit diese Menschen überhaupt an Hochschulen gehen können.

Diese Länder haben die Freiheit erlangt, aber mit den politischen und wirtschaftlichen Problemen sind sie trotz der Entwicklungshilfe noch nicht fertig geworden. Im Gegenteil: Die kriegerischen Auseinandersetzungen haben sowohl innenpolitisch als auch außenpolitisch ihre Auswirkungen und Schwierigkeiten in den letzten Jahren mit sich gebracht. Deshalb soll sehr genau überlegt und überprüft werden, welchen Ländern finanzielle Hilfe gewährt wird, und vor allem, wie diese Gelder der Entwicklungshilfe in diesen Ländern verwendet werden. Denn das sind ja Gelder, die wir verdienen müssen!

Ich kann mir diese Worte sehr offen erlauben, weil ich Präsident einer großen internationalen Organisation bin, in der mehr als 80 Länder vereinigt sind und die mehr als 6,5 Millionen Mitglieder hat. Ich sage das dort genauso. Denn letzten Endes muß man die Probleme erkennen, um jenen Menschen dann auch effektiv helfen zu können.

Die innenpolitischen Spannungen in diesen Ländern sollen natürlich abgebaut werden, und es soll in den Entwicklungsländern wirklich freie Menschen ohne Hunger, ohne Not und ohne Elend geben. Das soll der Hauptzweck einer guten, aber auch einer gesteuerten Entwicklungshilfe sein.

9082

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Prechtl**

Ein sehr wichtiges Problem und eine sehr irrtümliche Auffassung liegt aber auch in Österreich vor, daß im Rahmen des Assoziierungsvertrages dies nur eine Einbahn mit einem unvergleichlichen Vorteil für Österreich wäre. Es ist sicherlich zu erwarten, daß der Abbau der Zölle einen verstärkten Importsog zur Folge haben wird. Da der Abbau der Handelshindernisse in beiden Richtungen hin erfolgt, besteht die Chance, unsere Exporte in die EWG-Länder zu erhöhen. Dies kann jedoch nur durch eine konkurrenzfähige Industrie und eine leistungsfähige Wirtschaft geschehen; das ist uns völlig klar.

Ich möchte aber gleichzeitig an dieser Stelle allen Beamten, aber auch allen Politikern, ohne sie namentlich zu nennen, nochmals recht herzlich danken, daß nun dieses Globalabkommen dem Hohen Hause zugeleitet werden konnte. Ich bin persönlich der Auffassung, daß besonders die Beamten in mehr als zehn Jahren durch intensive Kontaktnahme, durch Gespräche und durch Verhandlungen die Grundlagen dafür geschaffen haben, um ein Globalabkommen vorlegen zu können, das von größter Bedeutung für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft sein wird und es den Politikern erleichtert hat, diesem Vertragswerk zuzustimmen. Das, glaube ich, muß dementsprechend unterstrichen werden.

Der 1. und 2. Dezember 1969 war ein sehr wichtiger Meilenstein in der langjährigen Geschichte der EWG-Verhandlungen. Damals hat Europa eine neue Chance erhalten, als in einer Gipfelkonferenz der sechs EWG-Regierungschefs die grundsätzliche Einigung erzielt werden konnte, den Ausbau der Gemeinschaft durch einen Stufenplan mit dem Ziele einer Erweiterung der EWG und die Aufnahme von Verhandlungen mit Großbritannien und anderen Beitrittswilligen und auch mit anderen assoziierungswilligen Ländern Verträge abzuschließen und voranzutreiben.

Damals wurde grünes Licht für die Verhandlungen im Sommer 1970 gegeben. Die Außenminister der EWG begannen sich ernstlich mit der politischen Einigung Europas zu befassen. Daß diese Verhandlungen überhaupt ermöglicht worden sind, glaube ich, sind wir besonders dem deutschen Bundeskanzler Willy Brandt, der den Friedensnobelpreis erhalten hat, zu Dank verpflichtet. Ich habe es bereits erwähnt: Im Jahre 1946 war es Winston Churchill, der in seiner Züricher Rede von der Einheit Europas gesprochen hat.

Man soll aber auch Männer wie Robert Schuman, de Gasperi, Adenauer und Paul-Henri Spaak nicht vergessen, die sich um den Europagedanken, um eine europäische Wirtschaft und um eine Besserstellung Europas

bemüht haben. Ich glaube, auch diese großen Europäer müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Wenn man die Verhandlungen mit England nun verfolgt hat, so mußte man sich zwangsläufig die Frage vorlegen, ob England überhaupt bei der EWG „anklopfen“ mußte. In der historischen Entwicklung hat England für Europa Gigantisches und Großes geleistet. Besonders in den Kriegsjahren hat sich England praktisch für die europäische Freiheit aufgezehrt. Es wird deshalb für alle Beteiligten von Vorteil sein, wenn Großbritannien in die EWG aufgenommen wird. Seine Erfahrungen werden dem freiheitlichen Gehalt eines freien Europas und der demokratischen Struktur der Gemeinschaft nur förderlich sein. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Auch die skandinavischen Länder werden der Gemeinschaft freiheitliche Energie zuführen. Ein begrenzt kontinentales Denken ist dem Europagedanken sehr abträglich. Europa muß seine Kraft aus der Vielfalt der Elemente seiner Völker und Staaten nehmen. Europa muß große Anstrengungen machen, um im Verhältnis zu den Weltmächten nicht in eine Randlage zu geraten. Die Wirtschaftsräume werden immer größer, die Kapitalerfordernisse des europäischen Raumes werden gigantisch.

Die Dampfmaschinen konnte noch jeder für sich allein bauen. Aber nur ein Beispiel im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Kapitalerfordernisse: die Entwicklung des Airbus. Diese Arbeit kann nicht mehr von einem Land allein bewältigt werden. Das zweite Beispiel ist der Bau der Concorde, der gewaltige Mittel verlangt. Bei dem Kampf um den Weltraum, den wir nicht benötigen, kann Europa wirtschaftlich überhaupt nicht mehr mit. Gott sei Dank hat es aber eine florierende Wirtschaft. Politik ist in unserer Welt oft von der Wirkung des technologischen Fortschrittes bestimmt.

Osterreich kann im Konzert der europäischen Länder mit seinen schöpferischen Kräften und seiner geistigen Potenz einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten. Wir sind ein kleines Land, jedoch mit Tradition, und haben viel Anerkennung und Wertschätzung in der Welt gefunden. Osterreich nimmt sich wohl klein aus. Wir sind aber an einer ruhigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in unserem Lande interessiert.

Die Probleme sind groß, denen wir gegenüberstehen. Die Bevölkerung der Erde wächst gegenwärtig um 70 Millionen im Jahr. Jährlich verhungern 25 Millionen Menschen. Wir werden in Zukunft beweisen müssen, ob es uns

**Prechtl**

trotz des technischen und wirtschaftlichen Fortschrittes gelingen wird, Not und Elend auf dieser Welt zu beseitigen. Bevölkerungsexplosionen, revolutionäre Erkenntnisse der Wissenschaft und technischer Fortschritt sind derzeit die Antriebskräfte unserer Zeit.

Künftige große Entscheidungen werden nicht mehr allein aus machtpolitischen oder aus ideologischen Überlegungen getroffen werden können, sondern werden in hohem Maße von der wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit eines Landes, mehrerer Staaten oder eines Kontinentes abhängen. Deshalb müssen alle positiven Kräfte in unserer Republik zusammenarbeiten, um für Österreich die Europareife zu erlangen.

Die europäische Ordnung kann nicht nur von einer wirtschaftlichen Integration ausgehen. Die Sicherheit und der Frieden in Europa sind die Garanten für eine stetige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und für die Vollbeschäftigung. Aber nicht nur der äußere, sondern vor allem der innere Frieden ist entscheidend. Europa ist schon einmal an einem Nationalitätenproblem und an seinen Folgen zerbrochen. Die Folgen waren furchtbar: die Folgen waren der Erste und der Zweite Weltkrieg. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, zu neuen Formen eines geordneten und nicht mehr entzündeten Zusammenlebens der Nationalitäten führend, ist ebenfalls eine der Hauptaufgaben eines geeinten Europas. Man wird in Europa, aber auch in Österreich begreifen müssen, daß die Völker in Ost und West in einer Schicksalsgemeinschaft leben. Friedensstörer im Inneren werden sich weder in Österreich noch in Europa behaupten können.

Ich denke nur an jene Konflikte der letzten Tage zurück, ohne sie in die Diskussion zu werfen. Wenn man den Konflikt um die Ortstafeln verfolgt, wenn wir gleichzeitig Gesetze beschließen und von einem geeinten Europa reden, so muß ich dazu sagen: Mit den Ortstafeln kann es beginnen, und bei den Namen kann es enden. (*Bundesrat Walzer: Nicht drohen! Das ist unwahr, was Sie sagen!*) Wir haben diese Zeit gemeinsam bereits erlebt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß, daß es sehr unangenehm ist, in dieser Frage Mut zu beweisen. Sie haben bisher noch keinen Mut bewiesen. (*Bundesrat Walzer: Wenn Sie so weiter tun ...!*) Ich habe in diesem Zusammenhang noch keine Anschuldigung getroffen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben den Staatsvertrag bisher wirtschaftlich erfüllt. Die Glaubwürdigkeit Österreichs verlangt es, den Staatsvertrag auch politisch zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Staatsvertrag hat der Bundesregierung, dem Parlament, dem gesamten österreichischen Volke die politische Verantwortung für unsere Heimat übertragen. Österreich wird auf Grund seiner Randlage nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch glaubwürdig sein müssen. Die überwiegende Anzahl der Österreicher liebt nicht nur den Frieden, sondern schätzt vor allem die bisherige friedliche Entwicklung im eigenen Land.

Dieser Vertrag sichert die wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes, schafft nicht nur die Möglichkeit, die Vorteile eines wirtschaftlich integrierten Europas zu beanspruchen, sondern birgt auch die wirtschaftliche Kraft in sich, eine humane Umwelt zu sichern.

Dieser Vertrag mit der EWG kann kein Selbstzweck sein, sondern er muß dazu dienen und helfen, die österreichischen Lebens- und Einkommensverhältnisse an das Niveau Europas von morgen heranzuführen. Die letzten erfreulichen Erkenntnisse des Internationalen Währungsfonds lassen hoffen, daß wir das von uns gesteckte Ziel in nächster Zukunft erreichen. Aus diesen Überlegungen und Gründen stimmt die sozialistische Fraktion in diesem Hohen Hause zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht ein Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vier zusammengezogenen Punkte erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß und die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; der Bericht der Bundesregierung wird mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (825 der Bellagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Hoher Bundesrat! Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß im Jahre 1972 zusätzlich 60 Millionen Schilling der Mittel des Katastrophenfonds für Maßnahmen im Flußbau sowie in der Wildbach- und Lawinenverbauung verwendet werden sollen.

Nach Meinung des Bundeskanzleramtes unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß nur teilweise dem Einspruchsrecht des Bundesrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, den Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beinsprechen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Pabst** (OVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Katastrophenfondsgesetzes wird auf Grund eines Initiativantrages durchgeführt und sieht eine Umschichtung von Mitteln aus diesem Fonds vor.

Laut Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates sind rund 100 Millionen Schilling notwendig, um die ständigen Arbeitskräfte bis in den heurigen Winter hinein zu beschäftigen, widrigenfalls 600 bis 700 qualifizierte Beschäftigte entlassen werden müßten und bei einem späteren Bedarf sicherlich nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Laut 24. Bericht des Herrn Finanzministers sind in den verschiedenen Subkontos des Fonds 536 Millionen Schilling als Stand gegeben, sodaß es zumindest mir unverständlich erscheint, warum man die dringenden Schadensbehebungen so zaghaft durchführt und gerade die Wildbachverbauung heuer immer darüber klagt, daß sie über kein Geld verfügt und deshalb Arbeiten nicht durchführen kann, die dringend notwendig wären.

Das Katastrophenfondsgesetz wurde in der OVP-Alleinregierungszeit unter Bundeskanzler Klaus beschlossen. Sehr verwunderlich, daß vorher, in der Zeit der Koalitionsregierungen, die Sozialisten diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Mit den Mitteln aus dem Katastrophenfonds wurde in der Zwischenzeit wertvollste Hilfe für eine große Anzahl von schwergeschädigten Personen geleistet. Diese Hilfe kommt doch allen Bevölkerungsschichten, nicht nur der Landwirtschaft, sondern genauso dem

Eigenheimbesitzer wie auch dem Wirtschaftstreibenden durch die vorbeugenden Maßnahmen, im besonderen die Wildbachverbauung zugute. Es sind immer arme, leidgetroffene Menschen, denen diese Mittel zufließen, die entweder durch Hochwasser, Rutschungen oder Lawinen ihr Hab und Gut verloren haben und oft so schwer geschädigt sind, daß sie sich zeit ihres Lebens kaum mehr richtig erholen können. Es wäre falsch und zuwenig, wenn man diesen Geschädigten nur über freiwillige Sammlungen Hilfe zukommen lassen würde.

In diesem Zusammenhang muß auch die wertvolle Hilfe der Caritas und die Katastrophenhilfe der österreichischen Frauen, die schon 1965 unter dem Vorsitz der Gattin des damaligen Finanzministers Dr. Schmitz gegründet wurde — zwei Landesvertreterinnen dieser österreichischen Frauenkatastrophenhilfe sind sogar in unserem Bundesrat, hier bei der OVP — und besonders segensreich wirkte, erwähnt werden. Auch diese großen Verdienste müssen hervorgehoben werden, denn diese Hilfen erreichen die Geschädigten immer am ersten. Und, wie bekannt, die erste Hilfe ist immer die wichtigste und die allerwertvollste.

Trotzdem muß festgestellt werden, daß weder die freiwillige Hilfe der österreichischen Frauen noch die Caritas noch auch die staatliche Hilfe über den Katastrophenfonds die Schäden wirklich gutmachen können. Die Geschädigten bleiben in den allermeisten Fällen echte Opfer von Katastrophen.

Ein Beispiel dafür: In der Steiermark sind heuer, wie ja bekannt, durch Hochwasser und Rutschungen zwischen 300 und 400 Millionen Schilling Schaden entstanden, und es wurde rund ein Viertel von diesen Schäden — also rund 100 Millionen Schilling — über Bund und Land dann wirklich an Entschädigung ausbezahlt.

Oder: Im Vorjahr ging in der Oststeiermark ein schwerer Hagelschlag auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet bei Puch in der Oststeiermark nieder. An den Intensivobstkulturen entstand ein ganz gewaltiger Schaden, der von der Hagelversicherung mit rund 20 Millionen Schilling entschädigt wurde.

Sie sagen vielleicht: Gegen Hagel kann man sich ja versichern lassen, die Bauern sollen sich eben versichern lassen! Das tut auch die große Masse. Aber mit diesem Hagelschlag ist durch die Versicherung wohl der vorjährige Ernteertrag einigermaßen entschädigt worden, doch die Folgeschäden sind offen. Es mußten etliche 100 Hektar solcher Intensiv-

**Pabst**

obstkulturen gerodet werden, und sie müssen wieder neu bepflanzt werden. Der Schaden dadurch ist natürlich sehr wesentlich größer als der direkte Ernteentgang eines Jahres. Hiefür gibt es nach dem derzeitigen Stand weder eine Versicherung noch Mittel aus dem Katastrophenfonds.

Das muß schon deswegen gesagt werden, weil wir in Österreich diesen Intensivobstbau wirklich brauchen, denn hier wird wirkliches Qualitätsobst erzeugt, und die österreichische Wirtschaft und der österreichische Konsument greifen gerne zu diesem wertvollen Qualitätsobst.

Und schließlich sind auch — der Herr Kollege aus Fürstenfeld ist gerade nicht hier; er wird es aber bestätigen — heuer durch diese Hochwasser, durch Stauwasser sehr große Schäden am Tabakbau entstanden, die auch weder aus der Versicherung noch aus dem Katastrophenfonds abgedeckt werden.

Es sind dies ganz gewaltige Schäden, wofür der Katastrophenfonds natürlich zuständig wäre. Die Menschen verlieren damit wirklich das Jahreseinkommen. Es handelt sich dabei, sowohl beim Intensivobstbau als auch beim Tabakbau, meistens um Flächen kleinbäuerlicher Betriebe, wo auf engstem Raum intensiv gearbeitet wird und Erträge erwirtschaftet werden, damit kleinbäuerliche Existenzen erhalten werden können.

Dieser Katastrophenfonds ist sehr wertvoll, nur muß unserer Meinung nach dieses Gesetz noch ausgebaut werden. Die ÖVP-Fraktion wird dieser heutigen Novelle auch ihre Zustimmung geben, fordert aber gleichzeitig, daß dieses Katastrophenfondsgesetz noch weiter novelliert wird, im besonderen dahin gehend, daß auch für Folgeschäden und Schäden, die nicht durch Versicherungen gedeckt werden können, entschädigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zum Wort meldet. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen samt Durchführungsprotokoll und Briefwechsel (817 und 826 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Bednar: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen regelt die Leistung von Entschädigungen für von den Verstaatlichungs- und anderen restriktiven Maßnahmen der Arabischen Republik Ägypten betroffene Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die österreichischen Staatsbürgern gehören.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall (827 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar**: Der wesentliche Inhalt des Abkommens besteht darin, daß aus der Schweiz eingeführte Uhren, deren Uhrgehäuse die amtliche schweizerische Feingehaltspunze tragen, nicht noch einmal in Österreich mit einer Feingehaltspunze versehen werden müssen. Um Mißbräuche auszuschließen, finden jedoch durch die Punzierungsämter in beiden Ländern Kontrollen statt.

Auch hier hat der Nationalrat festgestellt, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung an die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft (828 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung an die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Darlehensforderung des Bundes gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 15 Millionen Schilling unentgeltlich an die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft übertragen werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen nur die Bestimmungen des § 2 und des § 3 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, soweit sich letzterer auf § 2 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates

gemäß Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ (829 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Behandlung eines sich aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 17. Juli 1971 zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen zugunsten Österreichs ergebenden Betrages von 1,525.000 S.

Ich stelle im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*



**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz) (820 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitskontrollgesetz.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor Fruhstorfer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. Fruhstorfer: Hoher Bundesrat! Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Einrichtung eines einheitlichen und zentralen Kontrollsystems hinsichtlich nuklearen Materials im Sinne der von Österreich durch Staatsverträge eingegangenen Verpflichtungen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, im Hohen Hause durch mich den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik samt Satzung (821 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstellerin Dr. Anna Demuth: Das vorliegende Übereinkommen sieht die Errichtung eines Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik vor und enthält insbesondere Bestimmungen über dessen Finanzierung und Status. Die Satzung des

Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik bestimmt im einzelnen seine Organisation.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Staatsverträge die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (822 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstellerin Dr. Hilde Hawlicek: Das Abkommen ist das erste zwischen beiden Staaten vereinbarte Vertragsinstrument auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Es stellt einen langfristigen Rahmenvertrag dar, auf dessen Grundlage eine österreichisch-jugoslawische Gemischte Kommission alle zwei Jahre ein Programm konkreter Austauschmaßnahmen ausarbeiten und den Vertragsstaaten zum Abschluß in Form eines Regierungsübereinkommens vorschlagen soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

9088

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Dr. Hilde Hawlicek**

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Bundesrat Professor Dr. Gisel. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Gisel (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fühle mich persönlich verpflichtet, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen. Seit zwölf Jahren werde ich von jugoslawischen Universitäten eingeladen, Gastvorlesungen zu halten und über die Ergebnisse meiner wissenschaftlichen Arbeit aus meiner Werkstatt hier in Wien zu berichten.

Gerade vor einem Jahr wurde mir eine meine Verdienste weit überschätzende Ehrung der medizinischen Fakultät der Universität Sarajevo zuteil. Bei den Gesprächen, die bei solchen Gelegenheiten geführt werden, nicht nur von den Exponenten der Kultur und der Wissenschaft, sondern auch von sehr markanten Persönlichkeiten des politischen Lebens Jugoslawiens, hat man mir eröffnet, daß man Wert darauf gelegt hat, gerade in Sarajevo einen Wiener besonders auszuzeichnen. Daß ich die Ehre hatte, gleichzeitig auch Sprecher für Frau Minister Dr. Firnberg und Frau Minister Dr. Leodolter sein zu können, erhöhte noch die Bedeutung. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Wenn man die Hohen Schulen und auch die künstlerischen Institutionen Jugoslawiens genau kennt, dann merkt man, wie stark die Kontakte noch immer sind, die einst zwischen Graz und jugoslawischen Städten und Wien und jugoslawischen Städten bestanden haben. Es ist tief ergreifend — die Langlebigkeit mancher Exponenten der jugoslawischen Völker ist nun einmal sprichwörtlich —, zu erleben, daß zum Beispiel der Nestor der jugoslawischen Chirurgie Kostić in Wien sein Medizinstudium begonnen hat, als mein Leh-

rer in Anatomie, der nun schon über 35 Jahre tot ist, gerade Dozent geworden ist, und wie die Erinnerungen dieser Meister ihrer Disziplinen an ihre Schüler und Enkelschüler bis zum heutigen Zeitpunkt bestehen. Es ist für manche von uns eine selbstverständliche Verpflichtung gewesen, auch die Jungen aus dem Bereich der Wissenschaft und der Erziehungswissenschaft hieher zu bitten und ihnen Gelegenheit zu geben, an unseren Stätten weiterzuforschen und sich weiter auszubilden.

Die ungeheure Ausstrahlungskraft, die zum Beispiel die in den Erläuterungen erwähnte österreichische Lesehalle in Zagreb auf die Jungen ausübt, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daher ist es überaus erfreulich, wenn die bisherigen, eher privaten Kontakte institutionalisiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich will es Ihnen ersparen, aus irgendeinem Bereich auch nur einer medizinischen Fakultät Jugoslawiens aufzuzeigen, wie groß die Zahl derer ist, die in Österreich ihre Ausbildung genossen haben und sich immer, was sich inzwischen auch politisch abgespielt haben mag, zu diesen ihren Lehrern und zu ihrem Gastland von einst bekannt haben und noch immer be- kennen.

Ich weiß, der materielle Inhalt, das materielle Volumen dieser Vorlage ist äußerst gering. Ich hoffe aber, gerade weil die Beziehungen zwischen den beiden Ländern einer Belastung ausgesetzt sind, daß der ideelle Wert dieses Abkommens auch ein Indikator für die Europareife sein möge und ein Dunkel, das leider feststellbar ist, ein bißchen zu erhellen vermag. Ich hoffe, daß das auf allen Seiten verstanden wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Die Frau Doktor verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (823 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Remplbauer:** Das Abkommen stellt einen Rahmenvertrag dar, der als Basis für künftige konkrete Austauschmaßnahmen auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet dienen soll. Diese Austauschmaßnahmen werden anlässlich periodisch wiederkehrender Konsultationen zwischen beiden Vertragsstaaten vereinbart und als Regierungsübereinkommen abgeschlossen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Im Auftrag des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (830 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kouba:** Durch das gegenständliche Übereinkommen verpflichten sich die Vertragspartner, insbesondere eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen, durch die jegliche Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ausgeschaltet wird.

Der Nationalrat hielt bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für erforderlich.

Namens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Spindelegger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Spindelegger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 4. Juni 1958 hat die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation bei ihrer 42. Tagung beschlossen, daß die Anträge über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ein internationales Übereinkommen erhalten sollen. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, auch bei ihren Regierungen die Behandlung dieser Materie zu beraten.

Es hat sich daher in Österreich der Ministerrat am 2. 12. 1959 mit dieser Angelegenheit befaßt, jedoch kam es zu keiner übereinstimmenden Auffassung. Erst am 1. März 1960 hat der Ministerrat den Bericht zur Kenntnis genommen und dem Nationalrat vorgelegt. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat dann in seiner Sitzung am 24. März 1960 den Bericht beraten und beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme zu empfehlen. In der IX. Gesetzgebungsperiode wurde jedoch dieser Bericht leider nicht mehr behandelt. Soweit die Vorgeschichte zu diesem Übereinkommen.

Und nun einiges zu den einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens: Zu Beginn wird im Artikel 1 festgelegt, was als Diskriminierung gilt. Es ist hier die Rede von der Ausschließung oder Bevorzugung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft. Es wird jedoch betont, daß eine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die im Erfordernis der Beschäftigung begründet ist, nicht als Diskriminierung gilt.

Osterreich hat durch eine Reihe von verfassungsgesetzlichen Bestimmungen den Gleichheitssatz gewährleistet. Ich möchte nur einige Bestimmungen anführen, die es Österreich sehr erleichtern, den Grundtendenzen dieses Übereinkommens zu entsprechen.

Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes besagt, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind. Dieser Grundsatz wird auch durch Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 dahin gehend ausgeführt, daß Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses ausgeschlossen sind.

9090

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Ing. Spindelegger**

Im Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes wird allen Staatsbürgern der freie Zugang zu den öffentlichen Ämtern zugesichert, und nach Artikel 6 kann jeder Staatsbürger an jedem Ort des Staatsgebietes seinen Wohnsitz nehmen, Liegenschaften erwerben und über dieselben frei verfügen sowie jeden Erwerbszweig nach den gesetzlichen Bedingungen ausüben.

Ähnliche Bestimmungen sind in den Artikeln 66 und 67 des Staatsvertrages von Saint-Germain enthalten, die gleichfalls wie das Staatsgrundgesetz einen Bestandteil der österreichischen Bundesverfassung bilden.

Auch die Bestimmungen des Artikels 6 Abs. 2 des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich laufen dahin hinaus, daß sich Österreich dazu verpflichtet, daß die geltenden Gesetze weder ihrem Inhalt nach noch in ihrer Anwendung Diskriminierungen gegenüber dem Staatsbürger zur Folge haben dürfen.

Damit, glaube ich, bestehen wesentliche Voraussetzungen schon jetzt, die die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 111 sehr erleichtern.

Im Artikel 2 sind die wesentlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten angeführt, und es ist festgehalten, daß eine innerstaatliche Politik so festzulegen und zu verfolgen ist, bei der jegliche Diskriminierung in bezug auf Beschäftigung und Beruf auszuschalten ist.

Der Artikel 3 konkretisiert dann die einzelnen Vorkehrungen. Im besonderen wird hier auf die Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hingewiesen. Schließlich wird auch bestimmt, daß die Mitgliedstaaten über die getroffenen Maßnahmen jährlich zu berichten haben. Die Artikel 4 und 5 enthalten Vorbehalte und einige Ausnahmebestimmungen.

Interessant ist vielleicht noch festzustellen, daß auch bei internationalen Übereinkommen das Dezimalsystem Eingang gefunden hat, denn im Artikel 9 ist festgehalten, daß das Übereinkommen nach zehn Jahren, gerechnet von dem Tag, an dem es zum ersten Mal in Kraft getreten ist, gekündigt werden kann. Hat jedoch das Mitglied keinen Gebrauch von dieser Kündigungsfrist gemacht, so bleibt es für einen weiteren Zeitraum von zehn Jahren gebunden. Nur dann, wenn die Konferenz ein neues Übereinkommen annimmt und dieses vom Mitglied ratifiziert wird, tritt die sofortige Kündigung in Kraft.

Abschließend darf ich sagen, daß bereits durch die österreichische Gesetzgebung der Ersten und Zweiten Republik wesentliche Vor-

arbeiten und Grundlagen für dieses Übereinkommen geschaffen wurden. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Beschluß die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Bis sie beginnt, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Frau Dr. Leodolter. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt ziemlich eindeutig über diese Vorlage, die jetzt zur Diskussion steht, einiges gehört. Ich werde mir erlauben, einige Gedanken zu diesem Übereinkommen zu sagen. Ich werde mich aber nicht so wie mein Vordränger an den Wortlaut der Erläuterungen und der Regierungsvorlage halten.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß die Sozialisten in diesem Hohen Hause, aber auch zu wiederholten Malen die Bundeskongresse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und die Arbeiterkammertage die rascheste Ratifizierung internationaler Übereinkommen gefordert haben. Die chronologische Folge, die Sie hier aufgezählt haben, Herr Kollege, ist absolut richtig. Sie deutet aber doch darauf hin, daß es so viele Jahre gedauert hat, bis ein so wichtiges und grundlegendes Übereinkommen wie dieses ratifiziert wurde. Und erst jetzt, in den letzten Tagen sind wir dazugekommen, es zu ratifizieren, was wir selbstverständlich sehr begrüßen.

Die Tatsache, daß die Ratifizierung solcher internationaler Übereinkommen immer so lange Zeit erfordert, erweckt den Eindruck, daß die Ursache nicht zuletzt im Unverständnis und in der Gleichgültigkeit bestimmter Kräfte lag, die letzten Endes dem internationalen Ansehen Österreichs nicht genützt haben.

Das Übereinkommen Nr. 111, dem wir heute unsere Zustimmung geben und das vom Nationalrat genehmigt wurde, verbietet jede Diskriminierung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft. Es stellt ein wesentliches Grundsatzdokument der Internationalen Arbeitsorganisation dar. Durch die Genehmigung dieses Übereinkommens wird auch der Verdacht vermieden, zu jenen Ländern zu gehören, welche die Diskriminierung noch nicht überwunden haben oder die Menschenrechte mißachten.

**Hella Hanzlik**

Allerdings, meine Damen und Herren, kann und darf es sich hier nicht um eine Maßnahme handeln, der alle Parteien im Nationalrat die Zustimmung gaben, und um eine Maßnahme, die man im Bundesrat nicht beeinsprucht. Ich glaube und ich hoffe, daß Sie meiner Auffassung sind, meine Damen und Herren: Dieses Übereinkommen muß mit Leben erfüllt und internationale Gesinnung muß richtig gepflegt werden.

Aus den Erläuterungen zu diesem Übereinkommen geht hervor, daß der Kernpunkt, der die wesentliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten statuiert, in Artikel 2 enthalten ist. In dem Artikel 2 heißt es, daß „die Mitgliedstaaten eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen haben, die darauf abzielt, die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in bezug auf Beschäftigung und Beruf zu fördern, um jegliche Diskriminierung auf diesem Gebiete auszuschalten“.

So unmißverständlich die Verpflichtung zu einer Antidiskriminierungspolitik ist, die das Übereinkommen den Ländern, die es ratifizieren, auferlegt, indem sie Methoden vorschlägt, „die den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten angepaßt sind“, überläßt sie die Wahl der bei der Verfolgung dieser Politik anzuwendenden Maßnahmen weitgehend dem Ermessen der Regierungen.

Einige Formen, in denen die Politik, die sich gegen die Diskriminierung richtet, zum Ausdruck kommen sollte, werden in Artikel 3 des Übereinkommens aufgezählt. Auch zu dieser Bestimmung werden detaillierte Richtlinien aufgestellt. Man kann diese in drei große Gruppen zusammenfassen: direkte Maßnahmen der Regierungen; Förderungsmaßnahmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und anderer interessierter Organisationen; Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen und unabhängigen Organisationen bei der praktischen Durchführung der Politik auf allen Ebenen.

Die Verantwortlichkeit der Regierungen liegt unter anderem darin, für die aktive Förderung der Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in Beschäftigung und Beruf zu sorgen und, wie es im Übereinkommen heißt, „Gesetze zu erlassen und Erziehungsprogramme zu unterstützen, die geeignet erscheinen, die Annahme und Befolgung dieser Politik zu sichern“.

Die einzige Mußvorschrift, die den Regierungen hinsichtlich der Gesetzgebung auferlegt wird, verpflichtet sie, „alle gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben und alle Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsgepflogenheiten abzuändern, die mit dieser Politik nicht im Einklang stehen“.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir in diesem Übereinkommen mehr sehen sollten als die Absicht, lediglich die Diskriminierung auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Besonders im Bereich der Beschäftigung wird das freiwillige Bekenntnis zur Rechtsgleichheit, die sich auf Menschenwürde gründet, der wirksamste Faktor bei der Verhinderung von Ungerechtigkeiten sein.

Ich glaube, man sollte auch erkennen, daß sich die Diskriminierung nicht nur schädigend auf das Wohl der unmittelbar Betroffenen auswirkt, sondern auch den Fortschritt der Gesellschaft als Ganzes aufhalten kann.

Nach Artikel 3 d des Übereinkommens sind der Regierungen verpflichtet, die Politik der Nichtdiskriminierung „in bezug auf die Beschäftigungen zu befolgen, die der unmittelbaren Aufsicht einer staatlichen Behörde unterstehen“. Es werden hier die Einrichtungen Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung angeführt, die der Aufsicht einer staatlichen Behörde unterstehen sollen. In den Erläuterungen zu diesem Übereinkommen wird darauf verwiesen, daß die Tätigkeit dieser von mir jetzt hier angeführten Stellen der österreichischen Auffassung und Praxis entsprechen.

Der Gleichheit der Gelegenheiten in der Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung wird große Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist bekannt, daß besonders die Arbeitsämter bei uns in Österreich, indem sie ihre Beratungs- und Vermittlungsdienste allen Arbeitssuchenden ohne Unterschied zugänglich machen, eine nicht zu ersetzende Rolle bei der Beseitigung der Diskriminierung spielen.

Was die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts betrifft, muß darauf hingewiesen werden, daß die Internationale Arbeitskonferenz den spezifischen Beschäftigungsproblemen der Frau hervorragende Bedeutung beimißt. Dies kommt auch in mehreren internationalen Regelungen zum Ausdruck.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß die Internationale Arbeitsorganisation erst vor kurzem ihr 50jähriges Jubiläum beging und in einem besonderen Sinne als Sonderorganisation betrachtet werden kann: sie ist als einzige internationale Organisation auf dem dreiparteilichen System aufgebaut. In ihren beschlußfassenden Organen vereinigt die IAO Vertreter von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Anläßlich der Gründungsversammlung, deren Initiatoren internationale Gewerkschafter waren, hieß es wörtlich: „Aus diesem internationalen Parlament sollten nicht nur internationale Konventionen ohne Rechtskraft

**Hella Hanzlik**

hervorgehen, sondern internationale Gesetze, die vom Augenblick ihrer Annahme an dieselbe Rechtskraft hätten wie nationale Gesetze."

Die Internationale Arbeitsorganisation ist seit 1946 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und ist als solche bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen die gleichen Ziele der Gerechtigkeit und sozialen Sicherheit zu verfolgen. So kann auch sie zur vollen und echten Verwirklichung der Menschenrechte beitragen, die da lauten:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Meine Fraktion wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlusswort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 über ein Bundesgesetz betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArBUG 1972) (819 und 831 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Liedl:** Frau Minister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Neufassung der Bestimmungen betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft zum Gegenstand, durch die insbesondere verschiedene Leistungsverbesserungen und ein den modernen Anforderungen entsprechendes Verfahren über Vorschreibung und Entrichtung der Zuschläge sowie Berechnung und Auszahlung der Urlaubsentgelte verankert werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Böck (SPO):** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehende Gesetzesvorlage beinhaltet nicht wie in den früheren Jahren eine Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes, sondern eine vollkommene Neufassung. Auf Grund der technischen Umstellung des Instituts Bauarbeiterurlaubskasse auf Datenverarbeitung mußte im Verlaufe der letzten Jahre mehrmals der Gesetzgeber beansprucht werden, eine Novelle zu erlassen; diesmal wurde die gesamte Materie neu gefaßt.

Aber nicht nur die technischen Probleme waren es, die die Betroffenen veranlaßt haben, das Gesetz neu zu fassen. Seit dem Jahre 1946, der erstmaligen Beschlußfassung über ein Gesetz über den Urlaub der Bauarbeiter, ist wirtschaftlich und technisch sehr viel geschehen, im besonderen in bezug auf die Urlaubsbestimmungen der einzelnen Berufskategorien, und diese abzuändern und den Gegebenheiten aller anderen Berufssparten anzugleichen, war das erstrangige Problem bei der Neuschaffung dieses Gesetzes.

Und nun gestatten Sie mir, in diesem Rahmen einige Sätze über das Gesetz überhaupt zu sagen. Wir hatten bereits in der Ersten Republik eine Bestimmung über den Urlaub der Bauarbeiter, die aber beschränkt war auf drei Bundesländer und nur durch Kollektivvertrag geregelt war, nicht durch Gesetz. Es war die Fürsorgekommission für das Baugewerbe, es galt nur für Wien, Niederösterreich und die Steiermark.

Das war ein Zustand, der für die in diesen Berufsgruppen Tätigen unzulänglich war. Nur wenige konnten den Mindesturlaub erreichen, der Großteil überhaupt nicht, und ein höherer Urlaubsanspruch von mehreren Wochen war für den Bauarbeiter undenkbar.

Es war daher nahezu selbstverständlich, daß im Jahre 1946 führende Männer auf beiden Seiten bereit waren, sich zusammzusetzen und die Wünsche der Bauarbeiter einmal zu überdenken. Es wurde versucht, diese Gedanken in Gesetzesform zu fassen. Das Schriftstück, das zu diesem Gesetz geführt hat, trägt Namen, die Ihnen allen bekannt sind: Johann Böhm, Karl Maisel auf der einen Seite, Julius Raab und Alois Weinberger auf der anderen Seite.

Erst dieses Dokument, diese Vereinbarung zwischen den Gruppen, hat es möglich ge-

**Böck**

macht, auch für den Bauarbeiter ein Urlaubsgesetz zu schaffen, das nicht nur als Urlaubsgesetz bezeichnet wird, sondern das ihm praktisch auch die gleichen Bedingungen bietet wie jedem anderen, denn auf Grund der saisonalen Tätigkeit wäre es dem Großteil der Bauarbeiter nie möglich gewesen, de facto einen Urlaub zu erreichen, geschweige denn überhaupt einen längeren Urlaub einmal zu genießen.

Im Mai 1946 wurde das neue Gesetz geschaffen. Zu diesem Gesetz brauchte man auch eine Institution, die dieses Gesetz in die Tat umsetzen und Wirklichkeit werden lassen kann. Das war die Bauarbeiterurlauskasse. Sie wurde im November 1946 installiert und arbeitet seit dieser Zeit.

Was hat diese Urlaubskasse zu tun? Für jeden Unternehmer ergibt sich die Tatsache, daß, wenn ein bei ihm Beschäftigter auf Urlaub geht, er ihm jenes Urlaubsgeld ausbezahlen muß, das der Beschäftigte kraft seiner Anwartschaften erreicht, also 18, 24 oder 30 Werktage.

Beim Bauarbeiter-Urlaubsgesetz war es anders. Hier gab es eine Riskengemeinschaft der Unternehmer, wobei unbeschadet dessen, ob ein Unternehmer Arbeiter mit Anspruch auf viel oder wenig Urlaub in seinem Betrieb hatte, für jeden der gleiche Betrag bezahlt werden mußte und die Urlaubskasse den Ausgleich durchführte.

Die Urlaubskasse selbst ist in ihrer Struktur paritätisch zusammengesetzt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen, wobei die zentralen Funktionäre in diesen Körperschaften einerseits von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, andererseits vom Österreichischen Arbeiterkammertag und ländermäßig von den örtlich zuständigen Kammern entsendet werden.

Ich bin momentan überfragt, aber ich glaube, daß das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz seit 1946 etwa 15 Novellierungen über sich ergehen lassen mußte. Irgendwann, mittendrin, hat man sich 1957 dazu bereit gefunden, eine Neuauflage zu machen, und heute stehen wir praktisch vor der dritten Auflage, vor dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972.

Ich habe bereits erwähnt, daß sich das Urlaubsrecht im allgemeinen stark geändert hat. Innerhalb des Urlaubsrechtes der Bauarbeiter hat sich in den letzten Jahren nicht allzu viel geändert, daher auch die große Eile, ein neues Gesetz zu machen. Wenn ich sage „große Eile“, so klingt es paradox, wenn ich dazusage, daß wir über dieses Gesetz seit September 1970 verhandeln.

Auch dieses Verhandeln stellt wieder eine Eigenart dar. Das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz oder, wie es heute heißt, das „Bauarbeiter-Urlaubsgesetz“ wird nicht wie üblich in den Ministerien von den Experten vorbereitet, dieses Gesetz wird zwischen den beiden Kollektivvertragspartnern ausgehandelt. Dem Ministerium wird ein vollkommen fertiger Entwurf mit der Bitte übergeben, ihn den Gegenheiten anzupassen, verfassungsrechtlich alles zu überprüfen, juristisch zu überprüfen, und dann dem Parlament vorzulegen. Das ist geschehen.

Wir haben in diesem neuen Gesetz einige Änderungen. Es wäre in diesem Kreis jenen, die damit nichts zu tun haben, zuviel zugemutet, wenn ich jetzt sagte, welche technischen Details und welche Fakten irgendwie geändert wurden. Es wurde in allen sechs Abschnitten in Übereinstimmung mit allen Beteiligten vollkommene Klarheit geschaffen.

Entscheidende Änderungen, die eine Benachteiligung der Bauarbeiter bisher beinhaltet haben, sind:

Ein Bauarbeiter wurde gegenüber allen anderen Arbeitern dahin gehend benachteiligt, daß ein Feiertag, der auf einen Samstag gefallen ist, von ihm selbst zu bezahlen war. Er konnte wohl am Montag zu Hause bleiben, am 18., 24. oder 30. Werktag noch Urlaub halten, bekam ihn aber weder von der Firma noch von der Urlaubskasse vergütet. Dazu könnte man fast sagen: Ungleichheit vor dem Gesetz. Es war aber so, da es in einem eigenen Gesetz geregelt war. Hier wurde Abhilfe geschaffen, sodaß die Urlaubskasse den Samstag-Feiertag — es gibt einmal einen und einmal zwei solcher Feiertage pro Jahr, im kommenden Jahr haben wir zwei, in diesem Jahr war es einer — dem Arbeiter aus den eingezahlten Beträgen vergüten muß.

Eine grundlegende Änderung gibt es bei der Verrechnung des Urlaubsentgeltes. Bisher wurde der Berechnung des Urlaubsentgeltes der reine kollektivvertragliche Stundenlohn zugrunde gelegt. Sie wissen alle aus Ihrer Tätigkeit, daß das Urlaubsentgelt in allen anderen Berufen nach dem Arbeiterurlausgesetz in einer Höhe zu bezahlen ist, die dem Verdienst in dem Augenblick entspricht, in dem der Beschäftigte Urlaub hält, also darnach, was er gerade verdient hat.

Beim Bauarbeiter war es nicht so. Er wurde während desurlaubes nur nach den kollektivvertraglichen Bezügen entlohnt. Was hat das bedeutet? Daß er manchmal während der Urlaubszeit nicht einmal die Hälfte von dem an Entgelt bekommen hat, was er in dieser

9094

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Böck**

Zeit verdient hätte, sodaß er im Vergleich zu allen anderen Arbeitern, die Urlaub gehalten haben, in finanzieller Hinsicht weit, weit unter dem gelegen ist, was sie gehabt haben. Alle anderen Probleme möchte ich in diesem Kreis nicht erwähnen.

Ich darf nur sagen, daß ich in doppelter Eigenschaft darüber glücklich bin, daß wir dieses Gesetz über die Bühne gebracht haben und mit dem heutigen Beschluß den Schlußstrich machen können; in doppelter Eigenschaft, und zwar als Vorsitzender der Gewerkschaft, und zwar als Vorsitzender der Gewerkschaft, der die Bauarbeiter angehören, aber auch in der Eigenschaft des Obmanns des Instituts, das für diese Bauarbeiter arbeitet.

Wir haben, um eine Besserstellung des Entgelts der Bauarbeiter zu erreichen, den Passus in das Gesetz aufgenommen, es muß grundsätzlich bei einer kollektivvertraglichen Regelung bleiben. Wir haben dazu gesagt: Der kollektivvertragliche Stundenlohn wird zuerst um 20 Prozent in der Berechnung aufgestockt, und von diesem Betrag wird dann das Urlaubsentgelt berechnet, sodaß es in der Praxis so sein wird, daß der Bauarbeiter während seinesurlaubes ab nun 20 Prozent mehr Urlaubsentgelt erhalten wird, als er vorher gehabt hat.

Ich habe bereits erwähnt, daß ein Gesetz immer in der Form entsteht, daß die Vertragspartner beim Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Antrag einbringen, und diesem Antrag wird stattgegeben.

Mit der Erledigung dieses Gesetzes haben die Vertragspartner eine weitere Verpflichtung im Gesetz übernommen: daß sie jenen Faktor, der zur Berechnung des Urlaubsentgeltes gehört und der durch Verordnung des Ministeriums zu erlassen ist, ebenfalls durch Antrag dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorlegen müssen.

Und nun gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen: Dieses Bundesgesetz betrifft derzeit 196.000 Menschen, mit ihren Familienangehörigen sicherlich zwischen 600.000 und 800.000 Menschen, etwa 10 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Ich weiß, es waren Bestrebungen im Gange, die Dauer der heutigen Sitzung etwas zu verkürzen. Da es sich hier mit den Familienangehörigen aber um etwa 10 Prozent der Bevölkerung handelt, habe ich gesagt, soll es mir doch gestattet sein, für diese Menschen ein paar Worte zu sagen.

Die Urlaubskasse selbst hat auf Grund statistischer Unterlagen feststellen können, daß die Zahl der Beschäftigten seit 1970, genau genommen zwischen August 1970 und August 1972, um 21.000 gestiegen ist, das heißt, wenn

wir heute 196.000 ausweisen, waren es 1970 nur 175.000.

Warum sage ich das noch? Weil heute in der Diskussion schon einige Male darauf hingewiesen wurde — einmal mehr leise, einmal mehr laut —, es geschehe unter einer sozialistischen Regierung auf wirtschaftlicher Ebene — es wurde nicht gesagt: nichts — zu wenig oder es ginge zu langsam vor sich. Hier ein eindeutiger Beweis, wenn wir von 175.000 Beschäftigten auf 196.000 steigern können in einer Gruppe, die wirtschaftlich von ganz besonderer Bedeutung ist, was die Vergangenheit immer wieder gezeigt hat. Ein Rückschlag in der Bauwirtschaft bedeutet innerhalb von sechs Monaten einen Rückschlag in der Gesamtwirtschaft. Hier ist also ein ganz beträchtliches Ansteigen festzustellen.

Noch eine Feststellung: Im gleichen Zeitraum, in diesen gleichen zwei Jahren, ist die Winterarbeitslosigkeit in jenen Berufsgruppen, die diesem Gesetz unterliegen, von 60.000 auf 20.000 gesunken. Auch das ist ein Beispiel dafür, daß die Wirtschaftspolitik der derzeitigen Regierung zumindest nicht schlecht sein kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann*.) Herr Kollege Pitschmann! Das läßt sich nicht einmal mit Ausschneiden aus der „Arbeiter-Zeitung“ korrigieren! (*Ruf bei der SPÖ: Der milde Winter! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Dieser Winter war ein großes Glück für alle!*)

Ich glaube, wir alle können uns mit den Bauarbeitern darüber freuen, daß sie endlich jene Urlaubsbestimmungen bekommen, die ihnen zustehen. Diese Bestimmungen treten mit 1. 1. 1973 in Kraft. Diese Normen stellen sie mit allen anderen Berufsgruppen zwar nicht bei der Entgeltauszahlung, wohl aber hinsichtlich der Dauer des Urlaubs gleich. Wir können uns doch darüber freuen, daß zumindest auf diesem Gebiet eine Angleichung an die anderen Berufsgruppen herbeigeführt werden konnte. Ich persönlich freue mich darüber, daß dies in der Spanne einer sozialistischen Regierung geschah. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*



**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz) (818 und 832 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Rezeptpflichtgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schipani:** Hoher Bundesrat! Die gegenständliche Vorlage hat eine Neufassung der Vorschriften über die Rezeptpflicht von Arzneimitteln zum Gegenstand.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Gisel** (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz ermöglicht eine Adaptierung, weil verschiedene Maßnahmen, die im alten Gesetz vorgesehen sind, erneuerungsbedürftig geworden sind.

Im Zentrum der Gesetzesvorlage stehen die ärztliche Verschreibung und ihre Materialisation, das Arzneimittel.

Ich bin in den letzten Tagen von Journalisten und gestern auch von Leuten aus einer anderen Bevölkerungsgruppe gefragt worden, warum das Rezept noch immer so ein bißchen im Geheimnisvollen steckt und warum so viele anscheinend doch vollkommen harmlose, aber doch wirksame Medikamente nur über ärztliche Verschreibung und beim Apotheker und nicht wie irgendein Kosmetikum auch im direkten Handel erhältlich sind.

Wir sind hier im Haus bisweilen der Verlockung ausgesetzt, dort, wo wir beruflich sachkundig sind, Erklärungen abzugeben, die manchmal schon einer akademischen Vorlesung gleichen. Ich will mich sehr kurz fassen,

hier über das Rezept aber doch das Wesentliche mitteilen.

Das Rezept müßte nicht so aussehen, wie es derzeit noch immer in der ganzen Welt üblich ist. Das ärztliche Rezept ist sehr alt. Das älteste, das wir kennen, ist 4000 Jahre alt; ein Arzt der Sumerer hat es niedergeschrieben. Wenn wir seinen Inhalt überprüfen, können wir verstehen, daß er die Droge, die er da zusammenmischen ließ, in Bier nehmen ließ. So entsetzlich schmeckt dieses Zeug, und man braucht also ein gewisses geschmackverbesserndes Mittel, um es einnehmen zu können.

Die ägyptische Medizin, eine Priestermedizin, hat einen eigenen Code verwendet, um das Medikament nicht populär werden zu lassen. Daher ist es für uns heutzutage schwierig, ägyptische Rezepte auf ihren wahren Inhalt zu überprüfen: Man kommt gar nicht darauf, was mit den einzelnen Bezeichnungen gemeint ist.

Die Griechen haben dann aus ihrer Vorliebe, die Materie zu erkunden, die Arzneimittel auf eine ganz neue Basis gestellt. Entweder war für die Griechen eine Krankheit eine Strafe irgendeines Gottes, dann war der Kranke angewiesen, einen Heiltempel aufzusuchen und durch Opfer bei den Priestern eine Befreiung von seiner Krankheit zu erreichen. Oder die Erkrankung war Resultat zum Beispiel eines Giftes und sollte durch ein Gegengift beseitigt werden. Daß diese Gegengifte nicht ungefährlich waren, war den Griechen bekannt. Daher haben die Schüler des Hippokrates bei sehr wirksamen Medikamenten ihren Patienten geraten, bevor sie das Medikament nehmen, noch rasch das Testament zu machen. (*Bundesrat Schreiner: Würden Sie das heute auch empfehlen? — Heiterkeit.*) Nein. Ich bin ja Anatom. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Als dann die griechische Staatsmacht zu Ende gegangen war und durch die lateinische abgelöst wurde, haben die Römer die griechischen Ärzte importiert. Das war nicht immer zum Nutzen der lateinischen Bevölkerung, denn viele dieser griechischen Ärzte waren nicht griechische Ärzte, sondern waren so etwas wie Sanitätsunteroffiziere irgendeiner griechischen Stadtmacht gewesen, aber in Rom gaben sie sich als Ärzte aus.

Es ist also überaus interessant, nachzulesen, was alles Cato in seinen Diskussionen über die griechischen Ärzte vorgebracht hat. Er fordert zum Beispiel seine Landsleute auf, sich vor diesen Ärzten zu hüten, und formuliert: Militärisch haben wir die Griechen erledigt. Aber nun haben sie uns die Ärzte

**Dr. Gisel**

geschickt, und diese wollen ihre Nation an der unseren rächen.

Dies war der Grund dafür, daß sich manche Patrizier vor diesen griechischen Ärzten zwar gefürchtet, wohl aber Rezepte gesammelt haben. Einer von ihnen, Herr Celsus, wurde wegen seiner Rezeptsammlung überaus berühmt, und ein Fast-Landsmann von uns, Theophrast Bombast, nannte sich Jahrhunderte später Paracelsus. So sehr war er beeindruckt von dem Können des einstigen Patriziers Celsus, der aber weder Arzt war noch die Heilkunde intensiv ausgeübt hat.

Da ist aber ein griechischer Arzt zu erwähnen, und zwar Galenos aus Pergamon, der sehr geschickt angefangen hat, in Rom seine Klientel zusammenzubringen. Er hat sich ein Haus auf dem Forum gemietet, hielt vor diesem Haus durch seine Sklaven angekündigte Vorträge über den Körperbau und hat in den ebenerdigen Zimmern auf Tischen Organe von Tieren ausgestellt, womit er demonstrieren wollte, an welchem Teil des Organismus sich das Medikament, das er empfiehlt, auswirkt. „Tisch“ ist im Griechischen die „Theke“, die Präparate lagen auf — im Griechischen „apo“ — dem Tisch, also Apotheke. Der Begriff der Apotheke ist also ursprünglich kein pharmazeutischer, sondern ein Ausdruck, der aus der volksbildnerischen Darstellung der Medizin gekommen ist.

Galen hat als erster genau erkannt, daß jedes Medikament, wenn es eine Wirkung entfaltet, diese Wirkung nur über den gesamten Organismus hin entfalten kann. Er machte darauf aufmerksam, von welcher Bedeutung daher das Medikament ist und wie es zubereitet wird. Wegen dieses seines Einsatzes für das Medikament ist heutzutage noch der Begriff der Galenik, der galenischen Zubereitung von Heilmitteln, für den Apotheker ein verpflichtender und sagt allen Fachkundigen aus, was damit gemeint ist.

Die nächste Periode schließt sich nun an, das war die arabische Periode. Sie muß auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Aus der Spekulationssucht, die diese Völker des Nahen Ostens haben, erwuchs die Beschäftigung, manche Materie genauer zu ergründen, und die Apotheke als solche ist aus den arabischen Ländern zu uns gekommen.

Die Stauer haben dieses Modell übernommen, und wir finden in dem ärztlichen Eid, wie er im Kaiserreich Friedrichs II. um 1240 geschworen werden mußte, die interessante Einstellung der damaligen Zeit zum Medikament. Der Arzt mußte damals schwören, erstens Arme unentgeltlich zu behandeln, zweitens jeden Apotheker zur Anzeige zu bringen, der ein Medikament nach Meinung

des Arztes unsachgemäß zubereitet hätte, und drittens war dem Arzt verboten, selbst Medikamente abzugeben, es war ihm verboten, eine Apotheke zu betreiben.

Damit sind wir in eine Periode gekommen, die zu den absonderlichsten in der Geschichte des Medikamentes und seiner Anwendung gehört. Verzeihen Sie den Ausdruck, er sollte in einem Saal wie diesem gar nicht gebraucht werden, aber die Medico-Historik nennt die Apotheke dieser Jahrhunderte die Dreckapotheke, weil man damals geglaubt hat, die widerlichsten Substanzen in Medikamente einarbeiten zu müssen.

Der Protagonist der Chinareisenden von heute, Marco Polo, hat solche Rezepte aus dem Fernen Osten nach Europa gebracht. Ich will Ihnen nicht die Lust auf das Mittagessen nehmen (*Heiterkeit*), aber in einem dieser Medikamente, das man bei Opiumvergiftungen nehmen soll, sind die wesentlichsten Bestandteile drei männliche und drei weibliche geröstete Eidechsen, drei männliche und drei weibliche geröstete Heuschrecken.

Eine große Rolle spielen der jetzt wieder sehr in Mode gekommene Ginseng, die Korea-wurzel, sowie Schlangenschwanz und Vogelklaue. Und als letztes und vielleicht Unappetitlichstes: Es mußte ein Sarg mit einer längst verrotteten Leiche darin gefunden werden. Die Nägel dieses Sarges mußten pulverisiert werden. Das Ganze, was ich Ihnen bis jetzt vorgetragen habe, mußte ins Wasser gebracht, auf die Hälfte eingedickt und in einem Guß eingenommen werden, dann war man die Opiumvergiftung los. (*Heiterkeit*.)

Rein regionär ist es nicht uninteressant, daß jener Patrizier Celsus eine Kollegin bei uns gefunden hat, Philippine Welser — Schloß Ambras in Tirol, ihre Rezeptsammlung ist bekannt —, Gattin des damaligen Erzherzogs von Tirol, Ferdinand, die auch eine Reihe von uns heute sehr interessierenden Rezepten niedergeschrieben hat. Gegen die Epilepsie, gegen die Fallsucht, empfahl sie: Aus einem Schwalbennest mußte eine sehr junge Schwalbenbrut entnommen werden, und zwar ging es nur, wenn die Schwalben vorn einen rotbraunen Fleck hatten. Die Federn dieser Schwalbenbrut waren mit einer Schere zu kürzen, und dann mußten sie in Weinessig eingelegt werden. Es ist genau beschrieben, wie lange diese Schwalben im Essig liegen mußten. Das Ganze ergab dann ein hochwertiges Medikament gegen die Epilepsie. Wir haben es nachgeprüft: Wirkung null.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Medikament bedarf einer strengen Bewahrung, und ein Apotheker mit sehr großer

**Dr. Gisel**

und langer Erfahrung muß über das Medikament wachen. Ob das Rezept für den Laien immer verschlüsselt bleiben wird, wie es jetzt ist, ist eine andere Angelegenheit.

Aber wie sehr wir dankbar sein müssen, daß wir in Österreich dem Rezept und dem Medikament eine so große Aufmerksamkeit entgegenbringen, ersehen wir daraus, daß vor nicht allzu vielen Jahren im Nachbarland, in der Bundesrepublik, eine sehr seriöse Firma ein ausgezeichnetes Medikament in den Handel gebracht hat, von dem niemand wissen konnte, daß es im Körper einer schwangeren Frau eine verheerende Wirkung auf den Körper des noch ungeborenen Kindes ausübt. Und die gewaltigsten Summen müssen in der deutschen Bundesrepublik aufgewendet werden und können dieses unendliche Leid nicht lindern, das über 5000 an den Gliedmaßen schwer verstümmelten, jetzt zwölf-, dreizehn- und vierzehnjährigen Menschen gekommen ist.

Wirkung und Nebenwirkung der Medikamente, meine Damen und Herren, können nur vom Arzt in jedem einzelnen Fall bekundet werden. Daher ist die Abgabe von Medikamenten außerhalb der Apotheke in keiner Weise zu verantworten. Daß künftighin neben allen übrigen Kommissionen, die dafür eingesetzt sind, eine Rezeptkommission über die weitere Zulassung von Medikamenten noch besonders wachen wird, ist gleichfalls eine Beruhigung.

So glauben wir, sagen zu dürfen, daß dieses Gesetz einen sehr wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Volksgesundheit leisten wird. Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Schmidt. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Elisabeth **Schmidt** (OVP): Frau Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Nach diesem wissenschaftlichen Vortrag von Herrn Kollegen Dr. Gisel erlaube ich mir, nun ein paar mehr konkrete Dinge aus diesem Gesetz herauszugreifen, die ich doch bemerkenswert finde.

Es ist selbstverständlich, daß das derzeitige Gesetz überholt ist und ein neues geschaffen werden muß. Ich möchte jedoch auf einen Absatz im Gesetzentwurf hinweisen, der mir zu denken gibt. Ich bin kein Fachmann, ich bin ein Laie, aber dieser Absatz gibt mir zu denken.

Die Bestimmung im § 2 Abs. 3 der Vorlage sieht vor, daß bestimmte Präparate von der Rezeptpflicht befreit werden können — nun kommt der Pferdefuß —, auch wenn deren Wirkstoffe „an und für sich rezeptpflichtig wären“. So heißt es in den Erläuterungen der Regierungsvorlage wörtlich.

Wenn Wirkstoffe rezeptpflichtig sind, könnten Sie meiner Meinung nach bei widrigem Gebrauch, also auch bei Einnahme einer größeren Menge, zu gesundheitlichen Schädigungen führen.

Medikamentenmißbrauch und Medikamentenhortung sind heute auf der Tagesordnung. Die Hausapotheken der einzelnen Familien sind überfüllt, teilweise sogar mit alten Präparaten, die keine Wirkung mehr haben, da das Haltbarkeitsdatum längst abgelaufen ist. Heute gibt es für jedes „Wehwehchen“ Pillen. Man nimmt für jedes „Wehwehchen“ heute eine Tablette oder Tropfen.

Ich sehe eine Gefahr darin, daß Präparate, die an und für sich rezeptpflichtige Wirkstoffe enthalten, wie es in den Erläuterungen heißt, frei in Apotheken abgegeben werden können.

In der Regierungsvorlage heißt es unter § 2 Abs. 3, daß solche Präparate abgegeben werden können, wenn sie bei bestimmungsmäßigem Gebrauch die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährden können. Der bestimmungsmäßige Gebrauch kann aber nicht überwacht werden, wenn das Medikament frei in allen Apotheken erhältlich ist! Es ist nur zu hoffen, daß nur ganz geringe Spuren dieser rezeptpflichtigen Wirkstoffe in den dann freigegebenen Medikamenten enthalten sind.

Wir alle, Hoher Bundesrat, wollen die Gesundheit unseres Volkes erhalten und fördern. Die Rezeptpflicht ist erforderlich, denn sie soll vor Medikamentenmißbrauch schützen. Daher gibt auch meine Fraktion dem Gesetzesbeschuß die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (Gehaltskassengesetznovelle 1972) (833 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Gehaltskassengesetznovelle 1972.

9098

Bundesrat — 315. Sitzung — 9. November 1972

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Kouba**: Hohes Haus! Vorliegender Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht insbesondere eine Anpassung der Bestimmungen des Gehaltskassengesetzes 1959, das die Bemessung und Auszahlung der Bezüge der in Apotheken tätigen Pharmazeuten, die Rezeptverrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen und die Stellenvermittlung der Pharmazeuten regelt, an die seit Inkrafttreten des Gesetzes veränderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen vor.

Im Auftrag des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender**: Danke.

Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Ausschußergänzungswahlen**

**Vorsitzender**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch die Neu- beziehungsweise Wiederwahlen der burgenländischen und Kärntner Mitglieder des Bundesrates sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Böröczky, Polster, Tratter, Trenovatz und Helene Tschitschko erneut in jene Ausschüsse, denen sie schon bisher angehört haben, zu entsenden.

Frau Bundesrat Käthe Kainz soll in jene Ausschüsse gewählt werden, denen bisher der in den Nationalrat berufene Abgeordnete Alberer angehörte, mit Ausnahme der Stelle eines Ersatzmitgliedes im Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948, für die Bundesrat Tratter vorgeschlagen wird.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 28. November 1972, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 27. November 1972, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten**

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. November 1972 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen**

**Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration**

Mitglied: Käthe Kainz;  
Ersatzmitglied: Reinhold Polster.

**Finanzausschuß**

Mitglied: Reinhold Polster;  
Ersatzmitglied: Stefan Trenovatz.

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglied: Franz Böröczky;  
Ersatzmitglied: Stefan Trenovatz.

**Ausschuß für soziale Angelegenheiten**

Ersatzmitglieder: Käthe Kainz, Stefan Trenovatz.

**Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten**

Ersatzmitglieder: Franz Böröczky, Käthe Kainz.

**Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Mitglied: Stefan Trenovatz;  
Ersatzmitglieder: Franz Böröczky, Reinhold Polster.

**Ständiger gemeinsamer Ausschluß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Franz Böröczky;  
Ersatzmitglieder: Franz Tratter, Reinhold Polster.

**Berichtigung**

Im Inhalt der 312. Sitzung des Bundesrates soll es auf Seite 8849 in der linken Spalte bei der „Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes“ statt „Entschließungsantrag Knoll“ richtig „Entschließungsantrag Tirnthal, Wagner“ heißen.